

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kersten Naumann, Eva-Maria Bulling-Schröter, Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/353 –**

Die Rolle der deutschen Landwirtschaft in der europäischen Agrarpolitik und die Strategie der Bundesregierung bei der Mitgestaltung der Agenda 2000

Die Agrarpolitik war und ist einer der entscheidenden Politikbereiche im westeuropäischen Einigungsprozeß. Die in diesem Einigungsprozeß gefundenen Lösungen haben eine stabile Versorgung ihrer Bürger mit qualitativ hochwertigen Nahrungsgütern ermöglicht. Trotz mehrfacher Reformen haben sich jedoch eine Vielzahl von Konflikten angehäuft:

- Das Angebot an Nahrungsgütern übersteigt in der EU trotz Marktregulierungen immer mehr die kauffähige Nachfrage.
- Das Entwicklungsniveau in einigen Gebieten der EU konnte erhöht werden, die Diskrepanz zwischen reichen und armen Regionen hat sich jedoch vergrößert.
- Die Anforderungen an den Schutz der Umwelt und die Sicherheit der Nahrungsgüter sind schneller gewachsen als die entsprechenden Produktionsumstellungen in den Agrarbetrieben. Noch ist der schonende Umgang mit den Ressourcen nicht durchgesetzt, und bestimmte Umweltbelastungen nehmen zu.
- Es hat sich eine große Differenziertheit in den landwirtschaftlichen Einkommen, die im Durchschnitt wesentlich unter den vergleichbaren Einkommen in anderen Wirtschaftszweigen liegen, herausgebildet. Trotz der

Schwierigkeiten, eine neue Arbeit zu finden, werden immer mehr Höfe aufgegeben, vergrößern die wegfallenden Arbeitsplätze das Heer der Arbeitslosen.

- Die Verpflichtung der Staaten auf der Welternährungskonferenz 1996 in Rom, die Zahl der 800 000 Hungernden bis zum Jahr 2015 zu halbieren, erweist sich angesichts des sich ausbreitenden Hungers als leeres Versprechen. Der auf dieser Konferenz beschlossene Appell für ein „Recht auf Nahrung“ ist aktueller denn je.

Mit der Agenda 2000 beabsichtigt die EU auch eine weitere Reform der EU-Agrarpolitik. Die dabei formulierten Ziele finden weitgehende Zustimmung. Wie die bisherigen Diskussionen zeigen, besteht allerdings die Gefahr, daß letztlich alle angestrebten Ziele unter den Schlagworten Globalisierung, Flexibilisierung, Deregulierung, finanzielle Entlastung, Verbesserung der Handlungsfähigkeit der EU einer besseren Kapitalverwertung untergeordnet werden und reine Lippenbekenntnisse bleiben. Notwendig ist eine Agrarentwicklung als ein bewußt gestalteter und die vielfältigen Verflechtungen berücksichtigender Prozeß, der nicht den Marktkräften allein überantwortet werden darf. Vor allem müssen Lösungen gefunden werden, die den sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand der Agrar-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 9. Juni 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

produktion und ihrer Produktionsbedingungen berücksichtigen. Die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus der Agrarprodukte, der Schutz der Gesundheit der Verbraucher und die Nachhaltigkeit der Agrarproduktion erfordern nicht zwingend die Durchsetzung einheitlicher Regelungen und Vorschriften in allen Bereichen der Agrarproduktion und bei der Verarbeitung von Agrarprodukten. Die Reform der Agrarpolitik muß deshalb vor allem darauf gerichtet sein, standortgerechte Produktion vom Polarkreis bis nach Sizilien zu ermöglichen, den verschiedenen Regionen eine Entwicklungschance zu bieten, vielfältige Unternehmensformen und Wirtschaftsweisen zu realisieren, den Agrarstrukturwandel mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu verbinden, Bürokratie zu vermeiden und die Osterweiterung der EU unter Beachtung der historisch gewachsenen Vorzüge und Rückstände in den beitrittswilligen Ländern zu vollziehen.

Mit ihrem Vorsitz im EU-Ministerrat in dem Zeitraum, der zur endgültigen Formulierung der Agenda 2000 führen soll, übernimmt die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung für die Erarbeitung von Lösungen, die tatsächlich alle Ziele der Agenda 2000 in ausreichendem Maße berücksichtigen und die Unterstützung aller Länder mit ihren sehr unterschiedlichen Bedingungen und Interessen finden können.

Wir richten nachstehende Fragen an die Bundesregierung, um zu erfahren, von welcher Einschätzung der aktuellen Situation und von welchen Zielen sie sich in ihrer Europapolitik leiten läßt und um welche Positionen sie bei der endgültigen Verabschiedung der Agenda 2000 ringen wird.

Analyse der Bedingungen für die Agrarproduktion in der EU

1. Welchen Anteil hat die deutsche Landwirtschaft an der Agrarproduktion der EU, gegliedert nach:
 - Flächenanteil nach Flächenarten,
 - Anteil am Produktionsumfang bei den verschiedenen Erzeugnissen der Pflanzen- und Tierproduktion,
 - Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen nach Tätigkeitsgruppen?

In der EU-15 bewirtschafteten 1995 (letzte verfügbare Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten EU-Strukturerhebung) rd. 7,4 Millionen landwirtschaftliche Betriebe rd. 128,5 Millionen ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Der Flächenanteil der deutschen Landwirtschaft betrug

- 13,4 % an der LF,
- 16,0 % am Ackerland,
- 11,6 % am Dauergrünland sowie
- 2,0 % an den Dauerkulturen.

Für den Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1997 errechnet sich folgender Anteil Deutschlands an der mengenmäßigen Agrarproduktion (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Anteil Deutschlands an der Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU (Durchschnitt 1995 bis 1997)

Produkt	Anteil (%)
Getreide	21,6
Raps	33,0
Hülsenfrüchte	10,6
Kartoffeln	25,2
Zucker	23,9
Gemüse	6,7
Frischobst	13,3
Wein	5,3
Rind- und Kalbfleisch	19,2
Schweinefleisch	21,3
Geflügelfleisch	8,4
Milch	23,7
Eier	16,1

Quelle: EUROSTAT.

Von den wichtigen Produkten nahm Deutschland im Berichtszeitraum bei Kartoffeln, Milch und Schweinefleisch die Spitzenstellung ein. Bei Getreide, Raps, Zucker, Rind- und Kalbfleisch sowie Eiern wurde jeweils hinter Frankreich der zweite Platz belegt.

In der EU-15 waren 1995 ohne Berücksichtigung der Saisonarbeitskräfte rd. 15,24 Millionen Arbeitskräfte (Personen) in der Landwirtschaft beschäftigt. Der deutsche Anteil daran betrug bei

Arbeitskräften insgesamt	8,7 %
davon:	
Vollbeschäftigte	13,3 %
Teilbeschäftigte	7,4 %
Familienarbeitskräfte	8,0 %
Familienfremde Arbeitskräfte	18,1 %

2. Wodurch sind die Produktionsbedingungen in den EU-Mitgliedstaaten charakterisiert, gegliedert nach:
 - durchschnittlicher Betriebsgröße,
 - Flächenanteil der verschiedenen Betriebsgrößengruppen an der Gesamtfläche,
 - Arbeitskräftebesatz je Betrieb nach Größengruppen und je 100 ha,
 - Tierbesatz in Vieheinheiten je Betrieb nach Größengruppen und je 100 ha,
 - Anteil der Flächen der EU-Länder, die nach den bisherigen EU-Bestimmungen in die Ziel-1- bis -5-Gebiete fallen,
 - durchschnittlichen Niederschlägen und Jahrestemperaturen?

Durchschnittliche Betriebsgröße

In der EU-15 lag die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe 1995 bei 17,4 ha. Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht von 70,1 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 4,5 ha in Griechenland (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Durchschnittliche Betriebsgrößen in der Landwirtschaft (1995)

Rang	Mitgliedstaat	ha LF/Betrieb
1	Vereinigtes Königreich	70,1
2	Luxemburg	39,9
3	Dänemark	39,6
4	Frankreich	38,5
5	Schweden	34,4
6	Deutschland	30,3
7	Irland	28,2
8	Finnland	21,7
9	Spanien	19,7
10	Belgien	19,1
11	Niederlande	17,7
12	Österreich	15,4
13	Portugal	8,7
14	Italien	5,9
15	Griechenland	4,5
	EU-15	17,4

Quelle: EUROSTAT.

Insgesamt zeigt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, wobei Deutschland eine über dem EU-Durchschnitt liegende Flächenausstattung von 30,3 ha je Betrieb erreicht und damit hinter dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, Dänemark, Frankreich und Schweden an sechster Stelle im EU-Vergleich rangiert.

Flächenanteil der Betriebsgrößengruppen

Weit mehr als die Hälfte (57 %) der Betriebe in der EU (in Deutschland 32 %) wiesen 1995 eine Flächenausstattung von weniger als 5 ha LF auf; dagegen verfügten nur 2,9 % (in Deutschland 3,5 %) der Betriebe über mehr als 100 ha LF. Im Vereinigten Königreich wurden in diesen Betrieben nahezu zwei Drittel der LF bewirtschaftet, in Griechenland hingegen nur 3,6 % (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3: Flächenanteile der Betriebsgrößengruppen in der Landwirtschaft (1995)

Mitgliedstaat	Flächenanteil in % nach Betriebsgrößen von ... bis unter ... ha LF (1995)						
	unter 5 ha	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 100	100 und mehr
Belgien	3,4	5,4	13,7	16,4	26,2	24,7	10,2
Dänemark	0,2	3,0	7,9	9,3	18,4	30,7	30,5
Deutschland	2,3	3,5	8,5	9,2	15,4	20,4	40,7
Griechenland	30,8	22,9	20,4	8,9	8,6	4,8	3,6
Spanien	5,6	5,8	8,1	5,8	8,3	14,2	52,3
Frankreich	1,4	1,8	4,5	5,9	15,1	31,7	39,5
Irland	1,0	3,6	13,8	16,5	25,1	25,0	15,0
Italien	19,7	12,1	13,1	9,7	11,9	12,5	21,0
Luxemburg	1,3	1,6	3,0	4,1	14,4	53,9	21,7
Niederlande	3,9	6,5	15,1	18,4	28,0	20,1	8,0
Österreich	5,9	8,9	20,6	15,2	15,6	9,8	24,0
Portugal	15,2	9,2	9,9	5,3	6,4	7,6	46,4
Finnland	1,5	6,1	20,3	21,3	27,9	17,8	5,1
Schweden	1,1	3,6	8,7	9,2	16,9	29,3	31,3
Vereinigtes Königreich	0,5	1,3	3,2	3,6	7,8	17,6	66,1
EU-15	5,7	5,2	8,6	7,8	13,0	19,9	39,7

Quelle: EUROSTAT.

Arbeitskräftebesatz

Da ein Teil der in der Landwirtschaft Tätigen noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgeht, wird die betriebliche Arbeitsleistung in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE) ausgedrückt. Eine JAE entspricht einer vollbeschäftigten Arbeitskraft, wobei sich an der in den jeweiligen nationalen Tarifverträgen festgelegten Mindestarbeitsstundenzahl je Jahr orientiert wird.

Insgesamt wurden 1995 in der EU-15 mehr als 6,6 Millionen Jahresarbeitseinheiten eingesetzt.

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb wird stark von der jeweiligen Betriebs- und Produktionsstruktur beeinflusst; er lag 1995 in Deutschland mit 1,2 JAE über dem EU-Durchschnitt von 0,9 JAE (vgl. Übersicht 4). Dies ist insbesondere auf die Gruppe der Betriebe mit 100 und mehr ha LF zurückzuführen, die eine erheblich größere Flächenausstattung in dieser nach oben offenen

Größenklasse als die übrigen Mitgliedstaaten aufweisen. In einigen Mitgliedstaaten ist in den unteren Größenklassen aufgrund einer intensiv betriebenen Viehhaltung sowie des Anbaus von Dauerkulturen und Gartenbauerzeugnissen ein relativ hoher Arbeitskräftebesatz festzustellen. Außerdem werden bei gleicher Produk-

tionsstruktur in den unteren Größenklassen im Durchschnitt mehr Arbeitskräfte als in den oberen Größenklassen eingesetzt; diese Betriebe mit geringer Arbeitsproduktivität werden häufig im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Übersicht 4: Arbeitskräfte (JAE) je landwirtschaftlicher Betrieb nach Betriebsgrößenklassen (1995)

Mitgliedstaat	Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF							Insgesamt
	0 bis < 5	5 bis < 10	10 bis < 20	20 bis < 30	30 bis < 50	50 bis < 100	> = 100	
Belgien	0,8	0,9	1,2	1,3	1,4	1,6	2,2	1,1
Dänemark	5,8	0,6	0,8	1,1	1,3	1,9	3,8	1,5
Deutschland	0,6	0,7	1,1	1,4	1,6	1,8	6,5	1,2
Griechenland	0,5	1,1	1,3	1,4	1,5	1,7	2,0	0,7
Spanien	0,5	0,7	1,0	1,0	1,1	1,2	1,9	0,7
Frankreich	0,5	0,8	1,2	1,4	1,6	1,8	2,3	1,3
Irland	1,0	1,0	1,2	1,4	1,6	2,0	2,6	1,4
Italien	0,5	1,0	1,3	1,6	1,7	2,0	2,7	0,7
Luxemburg	0,9	1,3	1,0	1,5	1,6	2,1	3,0	1,6
Niederlande	1,9	1,4	1,6	1,8	1,9	2,3	3,9	1,8
Österreich	0,5	0,8	1,1	1,3	1,4	1,6	2,0	0,8
Portugal	1,1	1,3	1,5	1,6	1,8	2,2	3,7	1,2
Finnland	0,7	0,8	1,2	1,6	1,7	1,8	2,4	1,3
Schweden	0,6	0,4	0,6	0,9	1,2	1,5	2,3	0,9
Vereinigtes Königreich	1,1	0,7	0,9	1,2	1,4	1,9	3,1	1,5
EU-15	0,6	0,9	1,1	1,4	1,5	1,8	2,8	0,9

Quelle: EUROSTAT.

Zur Bewirtschaftung von 100 ha LF wurden in Griechenland rd. 16 Arbeitskräfte (JAE), im Vereinigten Königreich dagegen nur 2,2 benötigt. Deutschland lag mit 4,1 JAE/100 ha LF unter dem EU-Durchschnitt, wozu auch die großbetrieblichen Strukturen in den neuen Ländern beigetragen haben (vgl. Übersicht 5).

Übersicht 5: Arbeitskräftebesatz je 100 ha LF in den landwirtschaftlichen Betrieben (1995)

Rang	Mitgliedstaat	JAE/100 ha LF
1	Griechenland	15,8
2	Portugal	13,7
3	Italien	11,0
4	Niederlande	10,1
5	Finnland	5,8
6	Belgien	5,7
7	Österreich	5,4
8	Irland	4,9
9	Deutschland	4,1
10	Luxemburg	4,1
11	Spanien	3,7
12	Dänemark	3,7
13	Frankreich	3,3
14	Schweden	2,7
15	Vereinigtes Königreich	2,2
	EU-15	5,2

Quelle: EUROSTAT.

Viehbesatz

In der EU-15 hielten 53 % aller Betriebe Vieh. Der Bestand an Tieren unterschiedlicher Nutzungsarten wird in der Zahl der Großvieheinheiten auf eine vergleichbare Größe gebracht. Insgesamt wurden in der EU-15 für 1995 115 Millionen Großvieheinheiten (GV) gezählt.

In Abhängigkeit von den strukturellen Verhältnissen halten die deutschen Landwirte etwa doppelt so viele Großvieheinheiten je Betrieb wie im Gemeinschaftsdurchschnitt (vgl. Übersicht 6). In Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich sind noch deutlich größere Bestände anzutreffen; dies gilt vor allem für die unteren Betriebsgrößenklassen.

Übersicht 6: Großvieheinheiten je landwirtschaftlichem Betrieb nach Größenklassen (1995)

Mitgliedstaat	Betriebsgröße von . . . bis unter . . . ha LF							Insgesamt
	0 bis < 5	5 bis < 10	10 bis < 20	20 bis < 30	30 bis < 50	50 bis < 100	> = 100	
Belgien	33,6	40,8	67,7	85,8	96,2	109,8	116,6	62,1
Dänemark	45,9	6,1	16,4	35,6	66,6	125,8	231,8	62,8
Deutschland	6,3	7,2	19,3	37,5	62,3	90,6	203,2	33,6
Griechenland	1,8	3,9	6,3	10,4	15,8	27,0	38,5	2,8
Spanien	4,2	6,5	11,1	14,2	17,0	19,8	44,5	8,5
Frankreich	8,0	6,8	14,7	27,6	45,9	66,1	77,5	32,9
Irland	12,3	11,8	20,7	36,5	61,0	106,6	174,1	42,2
Italien	1,1	5,1	13,0	22,5	30,2	49,6	93,5	4,3
Luxemburg	1,4	6,7	12,0	28,5	50,0	99,9	182,6	51,2
Niederlande	53,3	51,1	71,2	84,5	91,7	92,0	125,3	68,1
Österreich	2,7	8,6	19,2	30,1	33,8	27,5	16,3	12,9
Portugal	2,7	6,6	10,7	14,5	17,8	29,6	78,1	5,2
Finnland	2,2	2,9	8,6	16,7	24,2	32,6	39,8	12,6
Schweden	10,9	3,5	7,5	15,3	28,0	49,2	97,8	23,1
Vereinigtes Königreich	31,3	16,1	22,6	40,5	61,0	99,4	180,6	70,0
EU-15	3,4	7,5	16,5	29,8	45,8	68,0	107,4	15,6

Quelle: EUROSTAT.

Der Viehbesatz je Flächeneinheit lag im EU-Durchschnitt bei rd. 90 GV/100 ha LF und war in den Niederlanden am höchsten. Eine mittlere Position nahm die deutsche Landwirtschaft mit 111 GV/100 ha LF ein (vgl. Übersicht 7).

Übersicht 7: Viehbesatz (GV) je 100 ha LF in landwirtschaftlichen Betrieben (1995)

Rang	Mitgliedstaat	GV/100 ha LF
1	Niederlande	386
2	Belgien	326
3	Dänemark	158
4	Irland	150
5	Luxemburg	137
6	Deutschland	111
7	Vereinigtes Königreich	100
8	Frankreich	86
9	Österreich	83
10	Italien	72
11	Schweden	67
12	Griechenland	63
13	Portugal	60
14	Finnland	58
15	Spanien	43
	EU-15	90

Quelle: EUROSTAT.

Flächenanteil der Regionalfördergebiete

Im Zusammenhang mit der Förderung der Landwirtschaft sind von den bisherigen Zielen der EU-Regionalförderung die Ziele 1, 5 b und 6 relevant. Ziel 1 dient der Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand. Ziel 5 b beinhaltet die Entwicklung des ländlichen Raums durch die Erleichterung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der ländlichen Gebiete. Im Rahmen von Ziel 6 wird die Entwicklung und strukturelle Anpassung von Gebieten mit extrem niedriger Bevölkerungsdichte gefördert.

Der Anteil der Flächen der EU-Länder an den genannten Zielgebieten wird in der nachstehenden Übersicht 8 ausgewiesen.

Übersicht 8: Flächenanteile der Regionalfördergebiete (Förderperiode 1994 bis 1999)

Mitgliedstaat	Gesamtfläche 1 000 km ²	Anteil Ziel 1 %	Anteil Ziel 1 1 000 km ²	Anteil 5 b %	Anteil 5 b 1 000 km ²
Belgien	30,5	12,2	3,7	20,5	6,3
Dänemark	43,1	0,0	0,0	26,4	11,4
Deutschland	357,0	30,3	108,2	26,1	93,2
Griechenland	132,0	100,0	132,0	0,0	0,0
Spanien	506,0	76,9	389,1	16,7	84,5
Frankreich	544,0	2,1	11,4	53,4	290,5
Irland	70,3	100,0	70,3	0,0	0,0
Italien	301,3	40,9	123,2	26,3	79,2
Luxemburg	2,6	0,0	0,0	27,7	0,7
Niederlande	41,5	3,4	1,4	12,3	5,1
Österreich	83,9	4,7	3,9	59,5	49,9
Portugal	91,9	100,0	91,9	0,0	0,0
Finnland	338,1	0,0	0,0	25,6	86,6
Schweden	450,0	0,0	0,0	14,0	63,0
Vereinigtes Königreich	244,1	16,8	41,0	27,6	67,4
EU-15	3 236,2	30,2	976,2	25,9	837,7

	Gesamtfläche 1 000 km ²	Anteil Ziel 6 %	Anteil Ziel 6 km ²
Finnland	338,1	54,9	185,6
Schweden	450,0	48,1	216,5

Quelle: KOM.

Witterungsverhältnisse

Die durchschnittlichen Niederschlagsmengen und Jahrestemperaturen für die EU-Mitgliedstaaten können der nachfolgenden Übersicht 9 entnommen werden, deren Daten auf Angaben des Deutschen Wetterdienstes beruhen.

Übersicht 9:
Mittlere Temperatur- und Niederschlagsdaten¹⁾
(Durchschnitt 1961 bis 1990)

Mitgliedstaat	Jahresniederschlag mm	Jahresmittel- temperatur °C
Belgien	800	9
Dänemark	610	8
Deutschland	780	8,5
Griechenland	850	15
Spanien	600	13
Frankreich	1 000	11
Irland	1 100	9
Italien	800	14
Luxemburg	800	8
Niederlande	750	9
Österreich	1 100	7
Portugal	850	14
Finnland	550	2
Schweden	550	3
Vereinigtes Königreich	1 000	8

1) Gerundete Angaben.

Quelle: Deutscher Wetterdienst.

Die genannten Durchschnittswerte lassen z. T. nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse auf die jeweiligen Produktionsbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu, da die tatsächlichen Werte einzelner Standorte – insbesondere im Falle von Mitgliedstaaten mit größerer Nord-Süd-Ausdehnung – beträchtlich von diesen Mittelwerten abweichen können.

3. Welchen Anteil haben die einzelnen EU-Länder am Agrarhandel, gegliedert nach:

- Anteil am Handel der EU innerhalb der EU und am Handel der EU mit Drittmärkten nach wichtigen Agrarprodukten und insgesamt?

1997 betragen die Handelswerte mit Agrar- und Ernährungsgütern im

- EU-Intrahandel bei den
 - Eingängen 119 412 Mill. ECU
 - Versendungen 121 526 Mill. ECU
- EU-Extrahandel bei den
 - Importen 56 469 Mill. ECU
 - Exporten 49 670 Mill. ECU

Die Anteile der einzelnen EU-Mitgliedstaaten am Intra- und Extrahandel sowie insgesamt sind für 1997 aus der folgenden Übersicht 10 zu entnehmen.

Übersicht 10:

Anteile der EU-Mitgliedstaaten am Handel mit Gütern der Agrar- und Ernährungswirtschaft (1997)

Mitgliedstaat	Intrahandel		Extrahandel		Intra- und Extrahandel ¹⁾	
	Eingänge	Versendungen	Import	Export	Import	Export
	%					
Belgien/Luxemburg	9,1	11,0	6,8	5,1	8,3	9,2
Dänemark	2,6	6,1	3,8	7,0	3,0	6,4
Deutschland	20,8	11,9	20,6	13,7	20,7	12,4
Griechenland	2,2	1,2	1,4	2,1	2,0	1,5
Spanien	5,7	8,9	9,8	6,8	7,0	8,3
Frankreich	15,3	19,9	10,6	19,3	13,8	19,7
Irland	1,9	3,3	0,7	3,1	1,6	3,3
Italien	12,4	7,5	9,3	9,6	11,4	8,2
Niederlande	8,1	19,1	13,3	14,1	9,8	17,7
Österreich	2,7	1,3	1,2	1,7	2,2	1,4
Portugal	2,0	0,9	2,3	0,9	2,1	0,9
Finnland	1,1	0,3	1,0	1,4	1,1	0,6
Schweden	2,3	0,9	2,5	1,7	2,3	1,1
Vereinigtes Königreich	13,8	7,7	16,7	13,5	14,7	9,3

1) Die Anteile ergeben sich aus der Summe von Intra- und Extrahandel. EUROSTAT veröffentlicht den Außenhandel insgesamt seit 1994 nicht mehr.

Quelle: EUROSTAT.

Unterteilt nach wichtigen Produktgruppen hatten die einzelnen EU-Mitgliedstaaten im Agrarhandel mit Drittländern 1997 die in der folgenden Übersicht 11 dargestellten Anteile.

Übersicht 11: Anteile der EU-Mitgliedstaaten am Drittlandshandel mit wichtigen Agrarprodukten (1997)

Produktgruppen	Fleisch und -erzeugnisse		Milch und -erzeugnisse		Getreide und -erzeugnisse		Zucker		Alkoholische Getränke		Gemüse, Obst, Süßfrüchte, auch haltbar gemacht		Ölsaaten und -erzeugnisse	
	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export
Länder	%													
Belgien/Luxemburg	6,2	7,0	4,2	4,6	10,2	6,8	0,5	19,2	2,0	1,0	12,6	5,0	7,3	8,1
Dänemark	0,5	30,1	2,0	11,2	0,3	4,0	0,0	4,0	3,0	0,7	0,8	1,2	3,9	0,8
Deutschland	26,8	7,6	17,8	19,0	4,4	11,9	0,6	15,0	19,2	5,5	22,2	8,9	17,5	18,1
Griechenland	1,7	1,2	0,4	0,5	2,5	1,6	0,4	0,4	1,1	0,5	1,0	7,9	1,9	2,6
Spanien	3,7	3,5	1,6	1,6	21,9	4,6	1,0	6,8	5,9	3,9	6,0	19,6	14,6	16,8
Frankreich	9,7	18,9	9,3	19,7	4,3	42,5	8,3	28,5	6,5	34,1	12,2	8,9	11,2	11,7
Irland	0,1	7,3	0,1	4,4	0,2	0,0	0,0	1,4	2,2	2,3	0,4	0,2	0,8	0,0
Italien	8,5	4,3	14,3	5,3	31,7	8,4	1,9	3,5	2,2	9,3	7,1	19,1	12,5	18,9
Niederlande	12,4	11,7	21,5	20,5	4,6	4,9	1,1	5,0	7,2	9,1	14,8	20,5	16,8	15,4
Österreich	2,7	1,9	1,6	0,7	0,9	1,5	0,3	1,4	0,9	0,4	1,9	2,7	0,4	0,6
Portugal	0,7	0,6	0,3	0,2	6,1	0,1	13,2	0,2	0,1	1,5	1,2	1,2	3,1	3,8
Finnland	0,1	0,9	0,7	3,3	0,5	2,3	2,4	0,5	1,2	0,6	0,8	0,9	0,6	0,2
Schweden	1,3	0,8	0,6	0,8	0,3	3,6	0,1	0,9	3,6	1,8	2,5	0,6	0,7	0,6
Vereinigtes Königreich	25,6	4,2	25,6	8,2	12,1	7,8	70,2	13,2	44,9	29,3	16,5	3,3	8,7	2,4
EU-15	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dgl. in Mill. ECU	3 238	4 533	761	4 752	1 199	3 007	977	1 475	1 756	9 335	12 326	4 534	10 058	2 544

Quelle: EUROSTAT.

4. Welches sind die Haupthandelspartner der EU, gegliedert nach:
- Anteil des Ex- und Imports der EU nach Ländern und den Hauptagrarprodukten,
 - Anteil des Ex- und Imports der EU am Welt-handel bei den Hauptagrarprodukten insgesamt (ohne Handel innerhalb der EU)?

Die Haupthandelspartner der EU im Agrarhandel mit Drittländern waren 1997 die in der nachstehenden Übersicht 12 aufgeführten Länder.

Übersicht 12: Bedeutendste Handelspartner der EU im Agrarhandel mit Drittländern (1997)

Länder	Import	Länder	Export
	%		%
USA	14,0	USA	13,8
Brasilien	10,3	Rußland	11,1
Argentinien	5,1	Japan	7,0
Türkei	3,3	Schweiz	5,9
Kolumbien	2,8	Polen	3,1
Neuseeland	2,5	Saudi-Arabien	2,4
Elfenbeinküste	2,5	Hongkong	2,1
Indonesien	2,3	Kanada	2,1
China	2,2	Algerien	1,9
Kanada	2,1	Tschechische Republik	1,7
Südafrika	1,9	Singapur	1,4
Indien	1,9	Südkorea	1,4
Polen	1,8	Türkei	1,3
Ungarn	1,7	Ägypten	1,3
Summe	54,4		56,5

Quelle: EUROSTAT.

Nach Hauptagrarprodukten unterteilt zeigt folgende Übersicht 13 die 10 wichtigsten Handelspartner der EU in 1997.

Übersicht 13:

Bedeutendste Handelspartner der EU im Handel mit wichtigen Agrarprodukten (1997)

Länder	Import		Länder	Export	
	Mill. ECU	%		Mill. ECU	%
Fleisch und -erzeugnisse					
Drittländer zusammen	3 238	100,0	Drittländer zusammen	4 533	100,0
darunter:			darunter:		
Neuseeland		23,3	Rußland		26,7
Brasilien		14,8	Japan		17,8
Argentinien		14,1	USA		5,0
Ungarn		12,1	Schweiz		4,1
Uruguay		4,3	Saudi-Arabien		3,8
Australien		4,1	Ägypten		3,5
Thailand		4,1	Hongkong		3,0
Polen		3,9	Südkorea		2,8
USA		3,7	Vereinigte Arabische Emirate		2,1
China		1,4	Polen		1,6
Summe	2 777	85,8	Summe	3 193	70,3
Milch und -erzeugnisse					
Drittländer zusammen	761	100,0	Drittländer zusammen	4 752	100,0
darunter:			darunter:		
Schweiz		37,0	Rußland		16,5
Neuseeland		27,8	USA		7,2
Polen		6,3	Saudi-Arabien		6,9
Australien		4,2	Schweiz		4,3
Litauen		3,9	Algerien		4,8
Kanada		3,7	Mexiko		4,4
Estland		2,8	Japan		3,3
Tschechische Republik		2,2	Vereinigte Arabische Emirate		2,1
USA		1,3	Libanon		1,9
Slowakei		1,2	Philippinen		1,4
Summe	688	90,4	Summe	2 507	52,8

Fortsetzung der Übersicht 13:

Länder	Import		Länder	Export	
	Mill. ECU	%		Mill. ECU	%
Getreide und -erzeugnisse					
Drittländer zusammen	1 199	100,0	Drittländer zusammen	3 007	100,0
darunter:			darunter:		
USA		45,9	Algerien		20,0
Kanada		23,6	Libyen		14,3
Argentinien		12,6	Saudi-Arabien		12,3
Mexiko		4,6	Ägypten		10,6
Australien		4,3	Jemen		10,2
Ungarn		3,8	Iran		7,6
Chile		0,9	Kuba		7,2
China		0,7	Marokko		7,1
Syrien		0,3	Polen		6,6
Südafrika		0,3	Türkei		4,1
Summe	1 163	97,0	Summe	1 614	53,7
Zucker					
Drittländer zusammen	997	100,0	Drittländer zusammen	1 475	100,0
darunter:			darunter:		
Mauritius		30,3	Iran		11,8
Swasiland		10,6	Israel		10,2
Fidschi		9,1	Syrien		7,1
Jamaika		8,2	Algerien		5,3
Barbados		3,3	Norwegen		3,8
Kuba		3,3	Rußland		3,6
Trinidad und Tobago		3,0	Vereinigte Arabische Emirate		3,5
Belize		2,8	Tunesien		3,0
Brasilien		2,4	Libyen		2,9
Sambia		2,3	Schweiz		2,2
Summe	751	75,3	Summe	788	53,4
Alkoholische Getränke					
Drittländer zusammen	1 756	100,0	Drittländer zusammen	9 335	100,0
darunter:			darunter:		
USA		22,0	USA		34,4
Australien		15,8	Japan		10,2
Chile		8,1	Schweiz		6,0
Südafrika		8,0	Kanada		4,0
Trinidad und Tobago		6,9	Taiwan		3,7
Bahamas		5,0	Hongkong		3,5
Bulgarien		4,1	Rußland		2,8
Ungarn		2,7	Südkorea		2,7
Tschechische Republik		2,6	Singapur		2,6
Schweiz		1,7	Australien		1,9
Summe	1 351	76,9	Summe	6 702	71,8
Gemüse, Obst, Südfrüchte, auch haltbar gemacht					
Drittländer zusammen	12 326	100,0	Drittländer zusammen	4 534	100,0
darunter:			darunter:		
Türkei		11,7	Rußland		15,4
USA		11,0	USA		14,2
Südafrika		5,8	Schweiz		11,3
Brasilien		5,6	Polen		6,5
Marokko		4,0	Tschechische Republik		5,1
Costa Rica		4,0	Japan		4,1
Thailand		3,7	Norwegen		3,5
Polen		3,5	Kanada		2,7
Ecuador		3,3	Brasilien		1,8
Israel		3,2	Slowenien		1,7
Summe	6 881	55,8	Summe	3 008	66,3

Fortsetzung der Übersicht 13:

Länder	Import		Länder	Export	
	Mill. ECU	%		Mill. ECU	%
Ölsaaten und -erzeugnisse					
Drittländer zusammen	10 058	100,0	Drittländer zusammen	2 544	100,0
darunter:			darunter:		
Brasilien		26,2	USA		13,7
USA		26,0	Rußland		9,1
Argentinien		14,6	Polen		7,0
Indonesien		7,7	Japan		4,2
Malaysia		3,5	Hongkong		4,2
Ukraine		2,2	China		4,1
Tunesien		2,1	Tschechische Republik		3,6
Kanada		1,8	Türkei		3,4
Philippinen		1,6	Algerien		3,1
Indien		1,5	Brasilien		2,7
Summe	8 770	87,2	Summe	1 401	55,1

Quelle: EUROSTAT.

Am Weltagrарhandel hatte die EU bei den wichtigsten Agrarerzeugnissen im Jahr 1996 die in der folgenden

Übersicht 14 dargelegten Anteile. Aktuellere Ergebnisse liegen hierzu nicht vor.

Übersicht 14: Anteile der EU am Welthandel mit wichtigen Agrarerzeugnissen (1996)

Produktgruppen	Import			Export		
	Welt ¹⁾	EU ²⁾		Welt ¹⁾	EU ²⁾	
	Mill. ECU		%	Mill. ECU		%
Fleisch und -erzeugnisse	21 698	2 935	13,5	21 562	4 189	19,4
Milch und -erzeugnisse	8 925	699	7,8	8 737	4 434	50,7
Getreide und -erzeugnisse	12 729	1 146	9,0	11 013	2 824	25,6
Zucker	9 489	1 109	11,7	8 850	1 287	14,5
Alkoholische Getränke ³⁾	6 196	899	14,5	6 870	3 967	57,8
Gemüse, Obst, Südfrüchte, auch haltbar gemacht	16 423	6 827	41,6	12 797	1 914	15,0
Ölsaaten und -erzeugnisse	23 671	10 112	42,7	21 555	5 608	26,0

1) Ohne EU-Intrahandel. 2) EU-Extrahandel. 3) Nur Wein und Bier.

Quelle: FAO, EUROSTAT.

5. Wie hoch ist der Konzentrationsgrad bei der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen in den einzelnen EU-Ländern (z. B. ausgedrückt in der Anzahl der Unternehmen, die 80 Prozent der Agrarerzeugnisse verarbeiten), gegliedert nach Verarbeitung von:
- Milch,
 - Schlachtvieh,
 - Zuckerrüben?

Alle drei Jahre wird in der EU eine Erhebung über die Struktur der Molkereiwirtschaft durchgeführt; Ergebnisse sind derzeit für das Jahr 1994 verfügbar.

Die Zahl der Unternehmen hat sich weiter verringert; der Rückgang betraf ausschließlich die Unternehmen in der kleinsten Größenklasse bis 50 Millionen kg Jahresanlieferung. Knapp 5 % der Unternehmen in der Größenklasse ab 100 Millionen kg Jahresanlieferung nahmen rd. 68 % der Milch auf, die ca. 92 % der Kleinunternehmen dagegen nur 19 % (vgl. Übersicht 15).

Der Grad der Konzentration ist in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich, in Schweden und Dänemark am höchsten. In diesen Ländern werden bereits über 85 % der Milchanlieferungen von Molkereiunternehmen mit ab 100 Millionen kg Jahreslieferung erfaßt.

Übersicht 15: Kennzahlen zur Struktur der Molkereiwirtschaft (1994)

Mitgliedstaat	Durchschnittliche Milchanlieferung 1994	Anteil der Unternehmen mit > 100 Mill. kg	Anteil der Milch- anlieferung von Unter- nehmen mit > 100 Mill. kg
	Mio. kg	%	
Belgien/Luxemburg	35,4	11,4	66,5
Dänemark	105,5	9,5	87,8
Deutschland	91,7	27,1	72,7
Griechenland	1,2	–	–
Spanien	5,3	1,1	26,2
Frankreich	29,1	9,4	69,3
Irland	74,2	15,5	71,5
Italien	4,5	0,5	16,8
Niederlande	552,4	63,2	98,3
Österreich	16,5	4,5	34,2
Portugal	12,8	1,8	...
Finnland	39,1	11,5	37,1
Schweden	258,1	38,5	95,4
Vereinigtes Königreich	46,4	14,9	92,5
EU-15	18,8	4,7	68,1

Quelle: EUROSTAT.

Für Deutschland liegen aktuelle Zahlen für 1997 vor. Im Vergleich zu 1994 sank die Zahl der Unternehmen mit Milchbe- und -verarbeitung um 45 auf 269. Die durchschnittliche Milchverarbeitung je Unternehmen stieg um 16 % auf 121 Millionen kg.

Zur Struktur der Verarbeitungsbetriebe von Schlachtvieh werden auf europäischer Ebene keine Erhebungen durchgeführt. Auch für Deutschland liegen keine Ergebnisse von Strukturhebungen vor. Die Erhebungen zum

produzierenden Gewerbe können jedoch einen Hinweis zum Konzentrationsgrad in der Schlachtviehverarbeitung liefern. Die kleineren Betriebe des Fleischerhandwerks, die den größten Anteil an den Betrieben der Schlachtviehverarbeitung stellen, bleiben dabei unberücksichtigt. Nach Angaben des jüngsten Gutachtens der Monopolkommission ergaben sich für Deutschland im Jahr 1995 die in der folgenden Übersicht 16 genannten Werte.

Übersicht 16: Kennzahlen zur Konzentration in der Schlachtviehverarbeitung in Deutschland (1995)

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Unternehmen ¹⁾	Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am Umsatz des Wirtschaftsbereichs (in %)					
		3	6	10	25	50	100
Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	137	32,7	46,6	56,6	75,6	89,6	98,7
Schlachten von Geflügel	46	27,1	41,9	58,3	90,3	–	–
Fleischverarbeitung	846	6,2	11,3	17,1	30,6	43,4	58,8

1) Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten.

Quelle: Monopolkommission.

Im Wirtschaftsjahr 1997/98 verarbeiteten die drei größten von insgesamt sieben Unternehmen der Zuckerindustrie in Deutschland gut 89 % der Zuckerrübenenernte. Entsprechende Angaben für die übrigen Mitgliedstaaten der EU sind nicht verfügbar. In diesem Bereich sind jedoch ohnehin nur wenige Unternehmen tätig; d. h. in den meisten EU-Mitgliedstaaten ein bis fünf Unternehmen.

6. Wie hoch ist der Konzentrationsgrad im Nahrungsmittelhandel in den einzelnen EU-Ländern (z. B. ausgedrückt in der Anzahl der Handelsketten, die 80 Prozent der Lebensmittel umsetzen)?

In der amtlichen deutschen Handelsstatistik werden die Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Einheiten erfaßt. Da diese datenmäßig nicht zu Konzernen und Gruppen zusammengeführt werden können, wird die Konzentration anhand dieser Erhebungen unterzeichnet. So vereinigten die zehn größten Anbieter von Lebensmitteln in Deutschland nach dem zwölften Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/97 auf Datenbasis 1995 rund 25 % des Gesamtumsatzes auf sich. Unter Berücksichtigung der Konzern- und Gruppenbildung gehen Schätzungen dort von einem Anteil der zehn größten Anbieter von etwa 80 % des Gesamtumsatzes mit Nahrungsmitteln aus.

Aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten liegen keine amtlichen Angaben zu dieser Fragestellung vor. Im allgemeinen ist der Konzentrationsgrad in den nördlichen Mitgliedstaaten höher als im Süden der Gemeinschaft. Die Ergebnisse aus von Marktforschungsunternehmen dazu durchgeführten Untersuchungen sind nur über hohe finanzielle Aufwendungen zugänglich.

7. Wie hoch ist das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in den einzelnen EU-Ländern, gegliedert nach:

- Einkommen je Betrieb nach Betriebsgrößen,
- Einkommen je Beschäftigten nach Betriebsgrößen,
- Anteil des Einkommens aus dem Absatz von Agrarprodukten nach Betriebsgrößen (ohne Ausgleichszahlungen, Prämien und Preisstützungen)?

Wie hoch ist das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen zu einem vergleichbaren Einkommen in den anderen Volkswirtschaftszweigen?

Die Angaben sind in den folgenden Übersichten 17 und 18 enthalten.

Zur Gegenüberstellung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens mit Einkommen aus anderen Volkswirtschaftszweigen wird die Nettowertschöpfung als verfügbare Kenngröße verwendet (Übersicht 18). Zu beachten ist, daß bei der Ermittlung der Nettowertschöpfung in der Landwirtschaft nur das Ergebnis der landwirtschaftlichen Tätigkeit einfließt und Einkommen aus anderen Quellen unberücksichtigt bleiben. Aus dem Niveauvergleich der landwirtschaftlichen Sektoreinkommen je JAE zwischen den Mitgliedstaaten kann zudem nicht ohne weiteres auf die relative Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft geschlossen werden, da es in Deutschland im Vergleich zu einigen benachbarten Mitgliedstaaten mehr Nebenerwerbsbetriebe mit geringem Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je JAE gibt.

Übersicht 17:

Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾ nach Größenklassen – 1995/96 –

Mitgliedstaat	Betriebsgröße von . . . bis unter . . . EGE ²⁾	Betriebe	Betriebsgröße	Arbeitskräfte	Betriebseinkommen		Familienbetriebs-einkommen		Anteil des Betriebseinkommens aus dem Absatz von Agrarprodukten ⁵⁾
		%	ha LF	JAE ^{3)/} Betrieb	Betrieb	JAE ³⁾	Betrieb	FJAE ⁴⁾	
		DM							
Belgien	8 bis 16	4,4	12,53	1,33	35 303	26 501	30 408	23 928	74,6
	16 bis 40	36,1	19,56	1,29	46 049	35 592	34 974	28 028	80,2
	40 bis 100	46,3	34,60	1,72	102 343	59 451	70 800	44 748	82,8
	100 und mehr	13,2	45,47	2,62	222 265	84 835	145 242	78 798	89,5
	Zusammen	100,0	29,64	1,67	94 888	56 872	65 907	44 466	84,3
Dänemark	8 bis 16	23,1	17,48	0,53	5 986	11 213	–	–	–43,2
	16 bis 40	29,4	29,24	0,89	29 017	32 730	7 714	9 178	49,4
	40 bis 100	31,8	50,76	1,42	95 095	67 186	38 284	32 828	74,0
	100 und mehr	15,7	108,30	3,24	308 124	95 064	89 766	71 621	80,9
	Zusammen	100,0	45,79	1,34	88 570	65 932	27 439	29 318	73,6
Deutschland	8 bis 16	22,9	20,85	1,32	29 126	22 156	21 311	16 890	41,4
	16 bis 40	43,6	30,28	1,58	48 567	30 698	32 587	22 708	56,5
	40 bis 100	28,8	55,63	1,99	96 250	48 456	55 810	35 184	62,9
	100 und mehr	4,7	381,83	9,60	524 430	54 595	113 467	67 567	51,7
	Zusammen	100,0	52,01	2,02	80 299	39 833	40 505	27 767	56,0
Griechenland	unter 4	25,6	3,51	1,59	11 882	7 495	11 286	7 340	72,0
	4 bis 8	35,7	4,52	1,63	15 593	9 565	14 421	9 451	75,7
	8 bis 16	25,7	7,42	1,83	24 990	13 679	22 334	13 596	77,1
	16 bis 40	12,0	11,44	2,20	39 591	18 003	32 975	18 619	82,4
	40 bis 100	1,0	25,19	2,86	77 299	27 061	54 454	28 941	89,0
	100 und mehr	0,0	49,45	5,20	50 068	9 613	17 224	8 939	57,4
Zusammen	100,0	6,05	1,75	20 562	11 748	18 282	11 484	77,6	
Spanien	unter 4	22,5	8,28	0,84	15 370	18 396	12 242	18 805	71,6
	4 bis 8	27,1	11,78	0,96	19 126	19 999	16 535	20 118	76,1
	8 bis 16	26,8	22,40	1,16	26 751	23 092	23 595	23 475	75,1
	16 bis 40	20,4	44,65	1,38	45 840	33 153	38 106	35 778	72,3
	40 bis 100	3,1	96,92	2,22	100 689	45 467	75 250	61 684	77,1
	100 und mehr	0,2	364,20	5,36	185 197	34 535	40 134	68 953	60,8
Zusammen	100,0	23,75	1,12	28 555	25 580	23 697	26 520	74,0	

Fortsetzung der Übersicht 17

Mitgliedstaat	Betriebsgröße von . . . bis unter . . . EGE ²⁾	Betriebe	Betriebs- größe	Arbeits- kräfte	Betriebseinkommen		Familienbetriebs- einkommen		Anteil des Be- triebseinkom- mens aus dem Absatz von Agrarprodukten ⁵⁾
		%	ha LF	JAE ^{3)/ Betrieb}	Betrieb	JAE ³⁾	Betrieb	FJAE ⁴⁾	
		DM							
Frankreich	8 bis 16	14,0	28,50	1,32	25 717	19 488	20 880	16 339	52,5
	16 bis 40	45,4	43,93	1,42	48 903	34 439	36 853	27 750	61,4
	40 bis 100	32,7	74,79	1,87	105 084	56 197	70 438	45 414	65,2
	100 und mehr	8,0	114,10	3,44	251 083	72 840	126 300	74 243	76,3
	Zusammen	100,0	57,46	1,72	80 146	46 742	52 731	37 032	66,3
Irland	unter 4	19,1	14,57	0,87	5 984	6 889	5 590	6 633	24,7
	4 bis 8	23,5	24,50	1,03	10 454	10 125	10 485	10 282	19,0
	8 bis 16	21,8	37,90	1,25	20 664	16 480	19 982	16 333	35,5
	16 bis 40	24,7	47,95	1,51	43 070	28 596	38 198	27 203	63,5
	40 bis 100	9,9	69,15	2,22	104 966	47 188	80 177	50 253	80,8
	100 und mehr	1,0	158,72	3,97	289 073	72 799	173 920	93 664	78,2
Zusammen	100,0	37,09	1,31	32 057	24 393	27 019	22 551	61,7	
Italien	unter 4	24,5	4,26	0,91	6 812	7 501	6 622	7 566	71,3
	4 bis 8	27,3	6,65	1,12	11 544	10 344	10 864	10 042	79,4
	8 bis 16	22,2	11,21	1,33	22 059	16 567	20 285	16 019	80,8
	16 bis 40	17,8	19,20	1,75	45 446	26 051	40 647	25 636	85,8
	40 bis 100	6,5	29,41	2,48	105 108	42 434	90 518	45 072	89,1
	100 und mehr	1,7	67,50	4,01	283 053	70 426	227 849	90 648	89,9
Zusammen	100,0	11,82	1,36	29 406	21 585	26 050	20 826	84,9	
Luxemburg	8 bis 16	3,9	36,60	0,97	14 330	14 832	10 069	10 422	-62,0
	16 bis 40	39,8	36,93	1,51	46 988	31 098	36 575	25 816	48,7
	40 bis 100	54,9	66,25	1,73	102 090	59 082	80 308	51 239	59,9
	100 und mehr	1,4	100,36	2,37	208 838	87 838	147 676	95 246	61,5
	Zusammen	100,0	53,91	1,62	78 238	48 265	61 111	41 187	56,4
Niederlande	16 bis 40	24,2	12,08	1,18	32 936	28 035	16 679	16 095	86,0
	40 bis 100	47,1	20,17	1,67	95 705	57 292	50 013	36 441	91,6
	100 und mehr	28,7	37,30	3,71	292 648	78 834	137 438	71 002	94,2
	Zusammen	100,0	23,12	2,14	136 959	64 128	67 001	46 121	92,9
Österreich	8 bis 16	45,4	15,05	1,72	41 375	24 053	35 591	21 618	44,1
	16 bis 40	45,4	26,71	2,09	70 461	33 705	59 558	29 710	39,5
	40 bis 100	9,2	50,29	2,35	127 587	54 189	100 914	47 434	36,7
	100 und mehr	0,0	55,43	2,66	214 514	80 500	163 322	73 901	58,2
	Zusammen	100,0	23,59	1,95	62 530	32 119	52 497	28 324	40,4
Portugal	unter 4	65,5	6,09	1,33	3 558	2 685	3 314	2 709	62,5
	4 bis 8	18,5	11,79	1,51	7 582	5 014	5 844	4 395	66,6
	8 bis 16	9,6	21,17	1,71	13 901	8 110	10 075	7 334	61,0
	16 bis 40	5,0	45,00	2,29	29 987	13 110	20 568	13 760	60,6
	40 bis 100	1,2	89,79	3,40	63 012	18 526	38 967	24 322	64,6
	100 und mehr	0,2	134,55	4,94	104 823	21 214	52 080	43 981	69,0
Zusammen	100,0	11,80	1,48	7 536	5 101	5 821	4 561	63,0	
Finnland	8 bis 16	38,3	23,03	1,48	26 710	18 102	21 865	15 150	-20,8
	16 bis 40	52,8	36,80	2,00	59 520	29 741	48 141	25 512	- 1,5
	40 bis 100	8,0	56,42	2,24	79 808	35 594	54 850	27 831	-17,5
	100 und mehr	1,0	61,95	2,22	132 355	59 511	86 566	52 802	-16,3
	Zusammen	100,0	33,35	1,82	49 307	27 070	39 003	22 658	- 8,0
Schweden	8 bis 16	26,5	30,23	0,77	9 152	11 823	692	901	-59,2
	16 bis 40	38,6	46,58	1,22	31 212	25 492	13 942	11 707	36,4
	40 bis 100	34,5	70,70	1,66	67 175	40 557	22 452	15 157	55,0
	100 und mehr	0,4	265,74	1,39	211 782	152 236	96 532	104 550	34,6
	Zusammen	100,0	51,55	1,26	38 574	30 742	13 737	11 663	41,5

Fortsetzung der Übersicht 17

Mitgliedstaat	Betriebsgröße von . . . bis unter . . . EGE ²⁾	Betriebe	Betriebs- größe	Arbeits- kräfte	Betriebseinkommen		Familienbetriebs- einkommen		Anteil des Be- triebseinkom- mens aus dem Absatz von Agrarprodukten ⁵⁾
		%	ha LF	JAE ^{3)/ Betrieb}	Betrieb	JAE ³⁾	Betrieb	FJAE ⁴⁾	
		DM							
Vereinigtes Königreich	4 bis 8	1,3	30,15	1,35	2 686	1 991	1 548	1 203	-186,2
	8 bis 16	17,4	59,25	1,19	22 717	19 021	13 395	12 508	30,2
	16 bis 40	31,4	77,46	1,57	52 333	33 396	36 859	29 601	48,4
	40 bis 100	32,0	118,10	2,23	117 715	52 737	78 217	54 519	63,4
	100 und mehr	17,8	245,89	4,96	390 894	78 689	225 031	148 504	73,4
	Zusammen	100,0	116,72	2,32	127 843	55 137	79 110	58 730	65,8

1) Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), EU-15.

2) Eine Europäische Größeneinheit (EGE) entspricht einem Standarddeckungsbeitrag 1982 von rd. 2 500 DM.

3) Jahresarbeitseinheit.

4) Nicht entlohnte Familienarbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten.

5) Ohne Subventionen einschließlich Produktionssteuern (siehe 3. Anstrich von Frage 7). Ein negatives Vorzeichen bedeutet, daß die Produktionskosten den Markterlös übersteigen.

Übersicht 18: Verhältnis der Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit in der Landwirtschaft zur Nettowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Volkswirtschaft insgesamt (1996)

Mitgliedstaat	Nettowert- schöpfung ¹⁾ je JAE	Nettowert- schöpfung ²⁾ je Erwerbs- tätigen	Relation Land- wirtschaft zur sonst. Volkswirt- schaft
	in ECU		in %
Belgien	26 238	46 916	55,9
Dänemark	37 474	40 362	92,8
Deutschland	18 816	42 480	44,3
Griechenland	12 343	20 865	59,2
Spanien	17 715	27 303	64,9
Frankreich	24 923	43 106	57,8
Irland	12 789	33 516	38,2
Italien	12 448	35 191	35,4
Luxemburg	22 586	46 694	48,4
Niederlande	27 049	45 230	59,8
Österreich	13 525	41 790	32,4
Portugal	4 926	16 919	29,1
Finnland	16 148	36 145	44,7
Schweden	10 222	39 089	26,2
Vereinigtes Königreich	21 423	29 388	72,9

1) In der Landwirtschaft. 2) In der Volkswirtschaft.

Finanzierung der EU und Wirtschaftsentwicklung

8. Wie hoch sind die Zahlungen der EU-Länder in die EU-Kassen, gegliedert nach:
- Zahlungen bezogen auf den Gesamtbetrag der Einzahlungen in Prozent,
 - Zahlungen je Einwohner,
 - Zahlungen bezogen auf das Bruttosozialprodukt des jeweiligen Landes?

Die Angaben enthält die folgende Übersicht 19.

Übersicht 19: Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt (1997)

Mitgliedstaat	Zahlungen		Bevölkerung 1 000	Zahlungen in ECU je Einwohner	BSP zu Markt- preisen Mill. ECU	Zahlungen bezo- gen auf das BSP (%)
	Mill. ECU	% des Gesamt- betrages				
Belgien	2 971	3,95	10 182	291,79	217 025	1,37
Dänemark	1 506	2,00	5 278	285,34	137 032	1,10
Deutschland	21 217	28,18	82 060	258,55	1 837 908	1,15
Griechenland	1 178	1,56	10 518	112,00	105 948	1,11
Spanien	5 368	7,13	39 323	136,51	465 373	1,15
Frankreich	13 186	17,51	58 607	224,99	1 217 015	1,08
Irland	687	0,91	3 661	187,65	55 273	1,24
Italien	8 667	11,51	57 506	150,71	1 001 758	0,87
Luxemburg	171	0,23	421	406,18	14 825	1,15
Niederlande	4 838	6,43	15 603	310,07	318 548	1,52
Österreich	2 110	2,80	8 084	261,01	181 492	1,16
Portugal	1 078	1,43	9 876	109,15	87 098	1,24
Finnland	1 062	1,41	5 140	206,61	101 827	1,04
Schweden	2 326	3,09	8 918	260,82	192 439	1,21
Vereinigtes Königreich	8 928	11,86	58 977	151,38	1 134 509	0,79
EU-15	75 293	100,00	374 154	201,24	7 068 070	1,07

Quelle: EU-Haushaltsrechnung 1997; Bericht der Kommission über das Funktionieren der Eigenmittel.
Jahresdurchschnittskurs 1997: 1 ECU = 1,96 DM.

9. Welche Positionen berücksichtigt die Bundesregierung bei der Ermittlung der „Nettozahlungen“ an die EU, und zu welchem Ergebnis kommt sie dabei?

Welche Schlußfolgerungen zieht sie aus der Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zur „Neuordnung des Finanzsystems der Europäischen Gemeinschaft“?

Die „Nettozahlungen“ an die EU werden durch die Gegenüberstellung der in einem Haushaltsjahr geleisteten Eigenmittel (Traditionelle Eigenmittel, Mehrwertsteuer-Eigenmittel, BSP-Eigenmittel) und der sogenannten operativen Ausgaben (einschließlich der Verwaltungsausgaben), welche die Gemeinschaft in dem jeweiligen Mitgliedstaat getätigt hat, ermittelt. Hierbei werden die Eigenmittelabführungen in Höhe der Gesamtsumme der sogenannten zurechenbaren Ausgaben (d. h. insbesondere ohne die Ausgaben für die externen Politikbereiche) berücksichtigt. Der Saldo der Abführungen und der zurechenbaren Ausgaben ergibt dann die jeweilige Nettozahlung bzw. den jeweiligen Nettoempfang eines Mitgliedstaats und somit seinen Anteil am Nettoressourcentransfer.

Die letzten verfügbaren Angaben über die zurechenbaren Ausgaben beziehen sich auf das Haushaltsjahr 1997. Der Nettoressourcentransfer innerhalb der Union für dieses Jahr ist in der folgenden Übersicht 20 dargestellt.

Übersicht 20: Nettoressourcentransfer innerhalb der EU (1997)

Mitgliedstaat	Nettoposition ¹⁾	
	Mill. ECU (1997)	Anteil am Netto- ressourcentransfer % (1997)
Nettoempfänger		
Spanien	5 900	32,8
Griechenland	4 400	24,1
Portugal	2 700	15,0
Irland	2 700	14,8
Belgien	1 500	8,1
Luxemburg	800	4,5
Dänemark	100	0,4
Finnland	50	0,3
		100,0
Nettozahler		
Deutschland	-11 000	61,1
Niederlande	-2 300	12,8
Vereinigtes Königreich	-1 800	10,1
Schweden	-1 100	6,3
Frankreich	-900	4,7
Österreich	-700	4,0
Italien	-200	0,9
		100,0

1) Nach GB-Ausgleich; gerundete Angaben.

Das in der Frage genannte Gutachten zur „Neuordnung des Finanzierungssystems der Europäischen Gemeinschaft“ wurde vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verfaßt. Die Ausführungen stellen einen wertvollen Beitrag für die Diskussion um die von der Bundesregierung angestrebte gerechtere Lastenverteilung innerhalb der EU und die damit verbundene Verbesserung der deutschen Nettozahlerposition dar.

10. Welche ökonomischen Vorteile entstehen für die Bundesrepublik Deutschland durch die Einführung des Euro, die fortschreitende wirtschaftliche Integration, den erleichterten Zugang zum EU-Markt und andere Aspekte, die nach Meinung der Bundesregierung bei der Diskussion um die „Nettozahlungen“ berücksichtigt werden müssen?

Die Vorteile der Einführung des Euro, der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration und des erleichterten Zugangs zum Gemeinsamen Markt, entwickeln sich gleichermaßen für alle Mitgliedstaaten, insbesondere ergeben sich daraus keine spezifischen Vorteile für einzelne Mitgliedstaaten. Bei der Diskussion des Nettoressourcentransfers sind diese deshalb nicht zu berücksichtigen. Allerdings lassen sich die politischen und ökonomischen Vorteile der europäischen Integration nicht allein anhand der Nettobelastung messen.

11. In welcher Größe (z. B. Prozentsatz des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts) beeinflußt die europäische Integration das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland?

Aufgrund weitreichender, weltweiter Verflechtungen der deutschen Volkswirtschaft wie auch derjenigen der europäischen Partnerländer entziehen sich die unstrittig positiven ökonomischen Auswirkungen der europäischen Integration einer Quantifizierung.

12. Warum ist für die Bundesregierung die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen ein wichtiges Ziel bei der weiteren Präzisierung der Agenda 2000?

Hinsichtlich welcher Bedingungen wird sie um Gleichheit ringen?

Welche Chancen sieht sie, diese Bedingungen durchzusetzen, und welcher Aufwand wird damit verbunden sein?

13. Für welche Rahmenbedingungen innerhalb der EU hält die Bundesregierung einheitliche Regelungen für unverzichtbar, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Agrarunternehmen zu sichern?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einheitliche Regelungen können nur in solchen Rechtsgebieten bestehen oder geschaffen werden, für die die EG eine ausschließliche Rechtsetzungskompetenz besitzt.

Unverzichtbar sind zunächst grundsätzlich gemeinschaftsweit gleiche Wettbewerbsbedingungen in den Gemeinsamen Marktorganisationen einschließlich der Bestimmungen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Durchführung der Ausgleichszahlungen. Im Rahmen der Agenda 2000 hat vor allem eine faire Aufteilung des Prämienvolumens in der Rindfleischmarktordnung eine große Rolle gespielt. Der Bundesregierung ist es gelungen, den deutschen Anteil an den EU-Rinderprämien deutlich zu erhöhen. Damit wird dem Stellenwert der deutschen Rindfleischerzeugung in der EU stärker als bisher Rechnung getragen.

Ferner hält die Bundesregierung eine weitgehende Harmonisierung in denjenigen Rechtsbereichen für unverzichtbar, die einen besonderen Bezug zur landwirtschaftlichen Erzeugung aufweisen. Im Saatgut-, Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht, im Tierschutz-, Tierzucht-, Futtermittel- und Tierseuchenrecht, im Immissionschutzrecht, im Lebensmittelrecht sowie bezüglich besonderer Regelungen für die Erzeugung und Kennzeichnung von Erzeugnissen des ökologischen Landbaus sind die Rahmenbedingungen in der EU bereits weitgehend harmonisiert oder es bestehen in wichtigen Punkten EU-weit einheitliche Mindestanforderungen.

Im Sinne der Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EU wird sich die Bundesregierung besonders einsetzen für

- eine Fortentwicklung der Vorschriften zur Definition der guten fachlichen Praxis im landwirtschaftlichen Fachrecht auf EU-Ebene,
- weitere EU-weit geltende Tierhaltungsvorschriften,
- die weitere EU-Harmonisierung des Tierarzneimittelrechts und
- den Einstieg in die EU-Harmonisierung der Energiebesteuerung.

14. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit, die durch natürliche Bedingungen und die historische Entwicklung bedingte unterschiedliche Produktivität der Landwirtschaft in den einzelnen EU-Ländern bei der Gestaltung der Wettbewerbsbedingungen zu berücksichtigen?

In welcher Weise soll sich die Entwicklung von Gebieten mit niedrigerer Produktivität in der Landwirtschaft langfristig vollziehen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch die natürlichen und agrarstrukturellen Produktionsbedingungen beeinflußt wird.

Es ist Sache der landwirtschaftlichen Unternehmer, beispielsweise die Ertragsfähigkeit der Böden in ihre Produktionsentscheidungen einzubeziehen, um bestmögliche wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Das Ergeb-

nis ist eine den jeweiligen Bedingungen des Standortes angepaßte Flächennutzung. Die Nutzung der Fläche spiegelt die sich im Zeitablauf verändernden Rahmenbedingungen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen wider.

Da die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft über die Produktion hinausgehen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß diesen Erwartungen entsprochen wird. Deren konkrete Ausgestaltung sollte in den einzelnen Regionen erfolgen.

Dafür steht eine Reihe von Förderinstrumenten zur Verfügung. Gemeinschaftsrechtlich beruhen diese auf der unter deutscher Präsidentschaft verabschiedeten Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Mit dieser Verordnung können Maßnahmen zur Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren weiterhin gefördert werden. Auch für die Förderung benachteiligter Gebiete ist damit eine neue EG-Rechtsgrundlage geschaffen worden.

15. Wie sollte sich nach Meinung der Bundesregierung die Höhe der Mittel für den Kohäsionsfonds absolut und pro Kopf der Bevölkerung in der sich erweiternden EU entwickeln?

Der Europäische Rat in Berlin hat für den Zeitraum 2000 bis 2006 das Volumen des Kohäsionsfonds auf 18 Mrd. Euro festgelegt. Dies bedeutet eine durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Förderung von 40,7 Euro in den Kohäsionsstaaten. Die Bundesregierung hält diese Beträge für angemessen.

Für die Jahre 2002 bis 2006 hat der Europäische Rat in Berlin einen Betrag von 39,58 Mrd. Euro festgelegt, der für Maßnahmen der EU-Strukturförderung in den Staaten vorgesehen ist, die der EU beitreten werden. Über die Aufteilung der Mittel auf die Fonds (Strukturfonds, Kohäsionsfonds) und auf die jeweiligen Staaten muß entschieden werden, sobald feststeht, wann die Beitritte erfolgen werden.

16. Wie hoch sind die nationalen Agrarausgaben der einzelnen EU-Staaten je Vollbeschäftigten in der Landwirtschaft?

Da der Begriff „nationale Agrarausgaben“ in den EU-Mitgliedstaaten nicht einheitlich definiert ist, sind vergleichbare Angaben nur schwer möglich. Unterschiede in der Abgrenzung resultieren u. a. aus

- der Abgrenzung des Agrarsektors zu anderen Sektoren der Volkswirtschaft,
- der Abgrenzung von Ausgaben, die speziell der Landwirtschaft zugute kommen, von solchen, die etwa der

Infrastrukturförderung im ländlichen Raum generell dienen,

- der Einbeziehung von Verwaltungsausgaben, Ausgaben zur sozialen Sicherung sowie von Ausgaben, die aus dem Aufkommen aus Produktionsabgaben geleistet werden,
- der Berücksichtigung von Steuervergünstigungen,
- der Einbeziehung von Ausgaben regionaler Gebietskörperschaften.

Die OECD veröffentlicht in ihren jährlichen Berichten „Agricultural Policies in OECD Countries“ Schätzungen zu den nationalen Agrarausgaben auf möglichst vergleichbarer Grundlage. Auf diesen Daten (für 1997) beruhen die Angaben in Spalte 1 der folgenden Übersicht 21.

Übersicht 21: Nationale Agrarausgaben je Vollbeschäftigten in der Landwirtschaft (1997)

Mitgliedstaat	Nationale Agrarausgaben	Arbeitsleistung in 1995	Ausgaben je JAE
	Mill. DM	1 000 JAE ¹⁾	DM
Belgien	509	77,3	6 582
Dänemark	361	100,6	3 593
Deutschland	4 296	696,7	6 166
Griechenland	246	544,5	451
Spanien	1 996	926,0	2 155
Frankreich	4 153	937,7	4 429
Irland	220	212,2	1 037
Italien	3 031	1 614,1	1 878
Luxemburg	69	5,3	12 972
Niederlande	1 143	202,0	5 660
Österreich	2 110	185,1	11 398
Portugal	572	536,7	1 065
Finnland	2 962	183,3	16 161
Schweden	517	83,4	6 195
Vereinigtes Königreich	2 791	361,7	7 717

1) Jahresarbeitseinheit.

Quelle: OECD.

EU-Agrarpolitik und internationale Handelsbeziehungen

17. Zu welchen Veränderungen ihrer agrarpolitischen Regelungen haben sich die EU-Länder im Rahmen der letzten GATT-Runde (GATT: General Agreement on Tariffs and Trade) verpflichtet, und welche Gegenleistungen haben dafür die übrigen Handelspartner erbracht?

Die Europäische Gemeinschaft ist folgende Hauptverpflichtungen eingegangen:

- Abbau der internen Agrarstützung um 20 %, wobei wettbewerbsneutrale Beihilfen und die direkten Ausgleichszahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Abbau freigestellt sind;
- Verringerung der Haushaltsausgaben für Ausfuhren von Agrarerzeugnissen um 36 % und der subventionierten Exportmengen um 21 %;

- Umwandlung aller einfuhrbeschränkenden Maßnahmen in feste Zölle, die durchschnittlich um 36 % abzubauen sind;
- Eröffnung von Mindesteinfuhrmöglichkeiten durch Zollbegünstigungen von anfangs 3 % des inländischen Verbrauchs, die bis zum Jahr 2000 auf 5 % zu steigern sind.

Dieselben Verpflichtungen treffen grundsätzlich alle übrigen Mitglieder der WTO. Für Entwicklungsländer gelten weniger belastende Verpflichtungen.

18. Welche Hauptforderungen werden die Haupthandelspartner der EU-Länder in die kommende WTO-Runde (WTO: World Trade Organisation) einbringen?

Welchen wird die Bundesregierung tendenziell zustimmen?

Bei welchen sieht sie Handlungsbedarf bzw. erwartet sie entsprechende Gegenleistungen (welche), und in welchen Punkten verfolgt sie eine entgegengesetzte oder andere Politik, insbesondere im Hinblick auf folgende Positionen der Bundesregierung:

- zur vollständigen Liberalisierung des Handels (Abbau von Zöllen und anderen Handelsbeschränkungen),
- zum Abbau bzw. der Beseitigung der Agrarsubventionen,
- hinsichtlich der Anerkennung der jeweiligen Gesundheits- und Veterinärbestimmungen sowie der Vorschriften des Tier- und Umweltschutzes, für Produktionsmethoden und Herstellungsverfahren,
- zu den Zeitspannen für die Einführung neuer Regelungen,
- zu möglichen Ausnahmeregelungen und
- bezüglich der Klärung von Streitfragen, die sich bei der Umsetzung des WTO-Vertrages ergeben?

Die Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen werden Ende des Jahres 1999 eröffnet werden. Eine konkrete Verhandlungsagenda liegt noch nicht vor. Ebenso wenig haben die Haupthandelspartner der Europäischen Union ihre Vorstellungen hinsichtlich dieser Verhandlungen bisher abschließend formuliert. Eine Beantwortung der vorliegenden Frage ist deshalb nur unter Vorbehalt möglich.

Nach den bisher vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, daß die Haupthandelspartner der Europäischen Union eine weitere Liberalisierung der Weltagrarmärkte fordern werden. Diese Forderungen dürften insbesondere auf einen Ausbau der Marktzugangsmöglichkeiten, eine weitere Reduzierung der Exportsubventionen und eine Einbeziehung der direkten Ausgleichszahlungen (sog. „Blue box“) in die Abbauverpflichtung hinsichtlich der internen Stützung zielen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine dauerhafte Sicherung des europäischen Landwirtschaftsmodells ein. Dazu gehört die Gewährung eines angemessenen Au-

ßenschutzes, der angesichts der bestehenden Agrarstrukturen und zur Sicherung der vielfältigen Funktionen, welche die Landwirtschaft in Europa erfüllt, auch künftig erforderlich ist. Zudem erfordern die Besonderheiten der europäischen Landwirtschaft auch in Zukunft ein besonderes Stützungssystem.

Eine weitere Liberalisierung der Weltagrarmärkte ist nur akzeptabel, wenn faire Wettbewerbsbedingungen herrschen. Dies gilt insbesondere im Umwelt- und Tierschutzbereich. Deshalb verfolgt die Bundesregierung das Ziel, bestimmte Standards international abzusichern. Es ist erkennbar, daß es nicht leicht sein wird, in dieser Frage mit den übrigen Welthandelspartnern einen gemeinsamen Nenner zu finden. Vor allem die Entwicklungsländer sehen in der Forderung nach internationaler Absicherung von Umweltstandards den Versuch, neue protektionistische Hürden zu errichten, was die Bundesregierung jedoch nicht anstrebt.

Eine Aussage zu den Zeitspannen der Einführung einer neuen Regelung ist derzeit nicht möglich.

Hinsichtlich möglicher Ausnahmeregelungen kann davon ausgegangen werden, daß die Entwicklungsländer Ausnahmeregelungen zu ihren Gunsten fordern werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich das WTO-Streitschlichtungsverfahren bewährt hat. In der praktischen Anwendung sind einige Schwierigkeiten deutlich geworden, die im Rahmen einer Überarbeitung des WTO-Streitschlichtungsabkommens ausgeräumt werden können.

19. Wie schätzt die Bundesregierung den globalen, zukünftigen Bedarf an Lebensmitteln, die kauffähige Nachfrage nach den Hauptnahrungsgütern, die Entwicklung der entsprechenden Produktion und damit der Weltmarktpreise bei den Hauptagrарprodukten ein?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Annäherung der Preise für Agrарprodukte innerhalb der EU und der Weltmarktpreise, bzw. unter welchen Bedingungen würde sie Handlungsbedarf sehen?
21. Welchen Einfluß haben die Agrарexporte der EU bisher auf die Weltmarktpreise, wie werden sie sich zukünftig entwickeln, und welche Rückwirkungen wird das auf die Einkommen der Bauern in der EU haben?

Die Fragen 19 bis 21 zielen auf Zusammenhänge ab, die sich nicht eindeutig trennen lassen, so daß sie im folgenden zusammen beantwortet werden.

Zur Einschätzung langfristiger Entwicklungstendenzen bezieht sich die Bundesregierung auf Analysen international renommierter Organisationen und Institutionen [Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Food and Agricultural Policy Research Institute (FAPRI), International Food Policy Research Institute (IFPRI), Organization for Economic Cooperation and Development (OECD), United States Department of Agriculture (USDA), Weltbank] sowie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braun-

schweig-Völkenrode (FAL). Für die Zukunft ist zu erwarten, daß vor allem in den Entwicklungsländern die Nachfrage nach Nahrungsmitteln weiterhin steigen und der Einfuhrbedarf zahlreicher Staaten zunehmen wird.

Dieser Effekt wird hauptsächlich durch folgende Entwicklungen hervorgerufen:

1. das sich zwar verlangsamende, aber doch anhaltende Bevölkerungswachstum,
2. der zunehmende Verstärkerprozeß, insbesondere in Entwicklungsländern und
3. das Wachstum der Weltwirtschaft und die damit verbundene Steigerung der Kaufkraft.

Die Erhöhung der weltweiten Kaufkraft führt besonders zu einer Zunahme der Nachfrage nach veredelten Nahrungsmitteln und Futtermitteln. Die aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrisen in Südostasien und Rußland ändern langfristig nichts an dieser Grundtendenz. Nach Berechnungen der FAO dürften im Jahr 2010 weltweit rd. 42 % mehr Kalorien als 1990 benötigt werden. Die Zunahme beträgt in den Entwicklungsländern 55 % und in den Industrieländern 11 %.

Um diese Entwicklung der Nahrungsmittelnachfrage befriedigen zu können, muß das Angebot an landwirtschaftlichen Produkten stark ausgedehnt werden. Bei nur geringen weltweiten Flächenreserven dürfte der größte Anteil der Erzeugungssteigerung über eine höhere Flächenproduktivität erwirtschaftet werden. Es wird allgemein damit gerechnet, daß unter diesen Bedingungen die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Nahrungsmittelimporten aus Industrieländern zunehmen wird.

Die wachsende Nachfrage einerseits und die begrenzten Möglichkeiten der Produktionssteigerung andererseits lassen nach Prognosen anerkannter Institutionen für das nächste Jahrzehnt steigende Weltmarktpreise erwarten. Dazu trägt bei, daß als Ergebnis der letzten Runde der GATT-Verhandlungen die Möglichkeiten für subventionierte Exporte von Agrarerzeugnissen beschränkt wurden.

Damit die Land- und Ernährungswirtschaft der EU an der wachsenden Weltmarktnachfrage verstärkt teilhaben kann, wurde in den agrarpolitischen Beschlüssen zur Agenda 2000 eine Senkung der Interventionspreise für wichtige Produkte vereinbart. Dafür werden im Gegenzug die direkten Transferzahlungen angehoben.

Einfluß der europäischen Agrarpolitik auf die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft und die Intensivierung ihrer Produktion?
Welche Rolle sollen ihrer Meinung nach dabei Düngung, Pflanzenschutz, Gentechnologie, Mechanisierung und Automatisierung spielen?

Die Steigerung der Produktivität ist eine Voraussetzung zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Der Einsatz moderner Technik trägt zudem zur Arbeitserleichterung bei. Das landwirtschaftliche Fachrecht, das Umweltrecht und gezielte Fördermaßnahmen dienen zur Sicherung einer umweltverträglichen Produktion sowie tiergerechter Haltungsverfahren.

In der pflanzlichen Erzeugung reagiert die Landwirtschaft auf die sich ändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen und den zunehmenden internationalen Wettbewerb nicht – wie in der Frage unterstellt wird – mit einer weiteren Intensivierung, sondern mit einem effizienteren Einsatz ertragssteigernder Produktionsmittel. So ist trotz steigender Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen der Absatz von Düngemitteln nicht angestiegen und teilweise sogar rückläufig. Von den Pflanzenschutzmitteln geht heute ein wesentlich geringeres Umweltrisiko aus, als das früher der Fall war. Die genannte Entwicklung wird durch neue Pflanzensorten mit guter Abwehrkraft gegen Schaderreger und einem hohen Nährstoffaneignungsvermögen wesentlich unterstützt. Gerade zur Entwicklung neuer Pflanzensorten sollte das verantwortbare Innovationspotential der Gentechnik genutzt werden, um z. B. die Abwehrkräfte gegen Schaderreger oder die Eigenschaften nachwachsender Rohstoffe zu verbessern.

23. Welchen Einfluß haben nach Meinung der Bundesregierung der zukünftige Wettbewerbsdruck und die steigende Produktivität in der Landwirtschaft auf die Agrarstruktur, die Anzahl der für die Produktion von Agrarerzeugnissen notwendigen Arbeitskräfte, die Anzahl der Agrarbetriebe und die Art der Flächennutzung in Deutschland bis zum Jahre 2010?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Positionen des Wissenschaftlichen Beirates beim BML zum zukünftigen Agrarstrukturwandel?

Die Bundesregierung erwartet, daß sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der betriebliche Arbeitseinsatz in ähnlichem Umfang wie in der Vergangenheit verringern werden. Dies ist in erster Linie auf fortgesetzte Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft zurückzuführen. Hinzu kommt, daß sich potentielle Hofnachfolger auf eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung und Berufstätigkeit umorientieren. In Abhängigkeit der Entwicklung des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarktes wird die Bedeutung der Einkommenskombination für die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber und damit der Anteil im Nebenerwerb geführter Betriebe steigen.

Bezüglich der Agrarstruktur ist zu erwarten, daß die durchschnittliche Betriebsgröße in Deutschland zur Ausnutzung von Kostenvorteilen weiter zunehmen wird. Das Ausmaß dieser Anpassungen hängt stark von den zukünftigen ökonomischen Rahmenbedingungen ab. Im Wettbewerb wird sich insbesondere an den für

die landwirtschaftliche Produktion günstigen Standorten eine leistungsfähige Agrarstruktur herausbilden.

Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 14 und 24 verwiesen.

Der Wissenschaftliche Beirat beim BML beurteilt den strukturellen Wandel als Anpassung von Wirtschaftssubjekten an Marktsignale grundsätzlich positiv. Er erkennt jedoch auch Risiken eines verstärkten Strukturwandels, insbesondere eine beschleunigte Freisetzung von Arbeitskräften (mit der Folge einer zusätzlichen Belastung der regionalen Arbeitsmärkte) sowie Veränderungen der regionalen Produktionsstruktur, die unerwünschte negative Effekte auslösen können (z. B. im Hinblick auf das Landschaftsbild). Der Wissenschaftliche Beirat bewertet den zukünftigen Agrarstrukturwandel somit nach Auffassung der Bundesregierung recht differenziert.

24. Welche Chancen sieht die Bundesregierung für eine flächendeckende Landwirtschaft?

Welche Rolle spielen in ihrem Agrarkonzept der Anbau und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe und die Flächenstilllegungen?

Die Bundesregierung strebt durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen den Erhalt der durch eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft geprägten Kulturlandschaft an. Dies ist jedoch kein statisches Konzept, vielmehr wird die tatsächliche Ausprägung im Zeitablauf Änderungen unterworfen sein.

Mit einer stärkeren Marktorientierung, für die mit den Beschlüssen zum Agrarteil der Agenda 2000 die Voraussetzungen geschaffen wurden, wird sich die Landnutzung zukünftig stärker an den Standortvorteilen ausrichten. Auch Dienstleistungen der Landwirtschaft für Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege (einschließlich langfristiger Flächenstilllegung für Naturschutzzwecke) werden eine wichtige Rolle spielen.

Zudem wird die weltweite Nahrungsmittelnachfrage wachsen. Mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 wurden die Weichen dafür gestellt, daß auch die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft die sich daraus ergebenden Chancen nutzen kann.

Nachwachsende Rohstoffe spielen für die Bundesregierung insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eine große Rolle. Dabei wird es für deren künftige Bedeutung entscheidend auf die Nachfrageentwicklung ankommen. Zur indirekten Unterstützung der Nachfrage wird das Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben weitergeführt und erweitert. Für die direkte Förderung des Einsatzes von Biomasse ist ein breitangelegtes Markteinführungsprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien vorgesehen. Die Rahmenbedingungen für die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen sind durch legislative Maßnahmen (z. B. Ökosteuer, Verpackungsverordnung, Bioabfallverord-

nung, Stromeinspeisungsgesetz) verbessert worden und sollen weiter verbessert werden.

Im Rahmen der Beschlüsse zur Agenda 2000 wurde der Regelsatz der obligatorischen Flächenstilllegung bis 2006 auf 10 % festgesetzt. Die obligatorische Flächenstilllegung dürfte als mengensteuerndes Instrument mittel- bis langfristig an Bedeutung verlieren.

25. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, zusätzlich zur Regulierung durch den Markt weitere Instrumente der Preis- und Mengenregulierung für Agrarprodukte beizubehalten oder einzuführen?

Mit dem von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten verabschiedeten Kompromiß zur Agenda 2000 wird der Prozeß einer stärkeren Marktorientierung im Agrarbereich fortgesetzt. Bei Ackerkulturen, Rindfleisch (ab 2000) und Milch (ab 2005) erfolgt eine schrittweise, durch Direktzahlungen flankierte Annäherung an das Weltmarktpreisniveau. Durch die vereinbarten Stützpreissenkungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Agrarerzeugnisse auf wachsenden Weltmärkten verbessert. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

26. Bei welchen Agrarerzeugnissen hält die Bundesregierung Marktregulierungen und Marktordnungen für notwendig, und welche konkreten Vorschläge wird sie dazu einbringen?
27. Sollten Marktregulierungen bei den Verhandlungen zur Agenda 2000 keine Zustimmung finden, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Interessen der deutschen Bauern durch spezielle nationale Maßnahmen Rechnung zu tragen?

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU gibt es heute bei der Mehrzahl der Agrarerzeugnisse Marktordnungen. Die Beschlüsse zur Agenda 2000 umfassen Reformen in den Bereichen Ackerkulturen, Rindfleisch, Milch und Wein. Die von den Staats- und Regierungschefs auf der Grundlage des von den EU-Agrarministern am 11. März 1999 vorgelegten Kompromißpaketes erreichte Einigung stellt ein tragfähiges und für Deutschland insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis dar. Spezielle nationale Maßnahmen im Sinne der Frage 27 sind nicht angezeigt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

28. Welche Auswirkungen hätten die bisherigen Vorschläge der Agenda 2000 auf das Einkommen der Bauern in Deutschland?

Wissenschaftler der Ressortforschung des BML (Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft [FAL] und der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie [FAA])

haben die Auswirkungen der Agenda 2000 auf die deutsche Landwirtschaft analysiert. In zwei Studien wurden agrarökonomische Modelle eingesetzt, die die wahrscheinlichen Auswirkungen der Agenda 2000 auf betrieblicher, regionaler und sektoraler Ebene bei Berücksichtigung von Anpassungsreaktionen der Landwirte beschreiben.

1998 wurden die Auswirkungen der Umsetzung der ursprünglichen Kommissionsvorschläge (vom März 1998) untersucht. Es wurde ein Rückgang der Einkommen (Gewinn) von rd. 11 % gegenüber einer Fortsetzung der bisherigen Politik erwartet.

Nach der gleichen Methode wurden die Einkommenswirkungen nach den Beschlüssen des EU-Sondergipfels von Berlin berechnet. Die Ergebnisse gehen von einer vollständigen Umsetzung der Agenda 2000 aus, also einschließlich der Umsetzung der drei Stufen der Milchmarktreform (letzte Stufe im Jahr 2008). Es wird prognostiziert, daß sich im Vergleich zu einer Fortführung der bisherigen Agrarpolitik das Einkommen (Gewinn) im Durchschnitt der Betriebe um rd. 5 % verringern wird. Dies bedeutet gegenüber den Vorschlägen der Kommission eine deutliche Verbesserung für die deutschen Landwirte.

29. Wie würde sich die Durchsetzung der Forderungen der Bundesregierung hinsichtlich der „Nettozahlerposition“ auf die Einkommen der Bauern in Deutschland auswirken?

Zur Senkung der deutschen Nettozahlerposition im EU-Haushalt wurden auf EU-Ebene eine ganze Reihe von Möglichkeiten diskutiert, die sowohl die Einnahmen als auch die Ausgabenseite des EU-Haushalts betreffen. Zur Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft besteht kein eindeutiger Zusammenhang.

30. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der in der Agenda 2000 vorgesehenen Ausgleichszahlungen für die geplanten Preissenkungen?

Fordert sie einen vollen Ausgleich für die Preissenkungen?

In Abhängigkeit von welchen Bezugsgrößen sollten Ausgleichszahlungen gewährt werden?

Würde die Bundesregierung einer Degression der Ausgleichszahlungen zustimmen und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe sollten die Ausgleichszahlungen gewährt werden?

Was hält die Bundesregierung von Vorschlägen, die Ausgleichszahlungen an weitere Auflagen zum Schutz der Umwelt und an höhere Anforderungen für die artgerechte Tierhaltung zu binden (Cross Compliance), oder plädiert sie für die gesonderte Bezahlung von Umweltleistungen?

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs werden einzelne Teilfragen gemeinsam beantwortet.

Die im Rahmen der Agenda 2000 vorgesehenen Ausgleichszahlungen dienen als Ausgleich für Einkommensverluste infolge von Stützpreissenkungen. Bei Unterstellung einer vollständigen Überwälzung der Stützpreissenkung auf die Marktpreise und ohne Berücksichtigung von Anpassungsmöglichkeiten der Betriebe gleichen die Ausgleichszahlungen rein rechnerisch die Verluste im Durchschnitt aller Betriebe nicht vollständig aus.

Ein vollständiger Preisausgleich war in den Vorschlägen der Europäischen Kommission nicht vorgesehen. Bei der Umsetzung der Agrarreform von 1992 hat sich gezeigt, daß die Entwicklung der Erzeugerpreise nicht zwangsläufig den Stützpreissenkungen folgt. Zudem wird den landwirtschaftlichen Betrieben durch die beschlossene zeitliche Streckung und Staffelung der Preissenkungen sowie die erwartbare Produktivitätssteigerung die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen erleichtert. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte erscheinen die Ausgleichszahlungen insgesamt angemessen.

Der von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten verabschiedete Kompromiß zur Agenda 2000 sieht weder eine obligatorische betriebsgrößenabhängige noch eine zeitliche Degression der Direktzahlungen vor. Gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag einer betriebsgrößenabhängigen Degression wurden damit einseitige Nachteile für die Betriebe in den neuen Ländern vermieden.

Die Beschlüsse zur Agenda 2000 verpflichten die Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, daß den Belangen des Umweltschutzes bei den landwirtschaftlichen Stützungsregelungen angemessen Rechnung getragen wird. Dies kann u. a. durch Festlegung von allgemeinen Umweltvorschriften im landwirtschaftlichen Fachrecht oder durch spezifische Umweltvorschriften als Voraussetzung für die Gewährung von Direktzahlungen geschehen (Artikel 3 der Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik). In Deutschland ist für alle landwirtschaftlichen Betriebe die Einhaltung der im landwirtschaftlichen Fachrecht verankerten Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ verbindlich vorgeschrieben. Die nationale Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 3 der o. a. Verordnung wird zur Zeit intensiv zwischen Bund und Ländern erörtert.

31. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung auf den mit der Agenda 2000 beschleunigten Strukturwandel in der Landwirtschaft reagieren, insbesondere auf den Wegfall von Arbeitsplätzen, die Umverteilung von Einkommen, den Rückgang der ökonomischen Leistungskraft im ländlichen Raum und seiner Auswirkungen auf die Kommunen sowie die Lebensbedingungen in den Dörfern?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Einschätzung der Wirkungen der Agenda 2000 nicht.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich fortsetzen (vgl. Antwort zu Frage 23). Dies wäre auch ohne die Beschlüsse zur Agenda 2000 der Fall gewesen.

Die mit den Beschlüssen zum Agrarteil der Agenda 2000 vorgezeichnete Annäherung an das Weltmarktpreisniveau ist notwendig, um die landwirtschaftlichen Betriebe auf die sich abzeichnende weitere Liberalisierung des Welthandels vorzubereiten und unserer Land- und Ernährungswirtschaft neue Absatzchancen zu eröffnen. Mit einer stärkeren Marktorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die deutsche und europäische Landwirtschaft so in die Lage versetzt, die Herausforderungen an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert zu meistern.

Den landwirtschaftlichen Betrieben werden die betriebliche Anpassung durch die zeitliche Staffelung der Reformmaßnahmen, ihre Flankierung durch Direktzahlungen und die gegenüber den Kommissionsvorschlägen teilweise Verringerung der Preissenkungen erleichtert.

Ländliche Räume in Deutschland sind hinsichtlich ihrer Entwicklungsprobleme sehr unterschiedlich zu beurteilen. Keinesfalls kann allgemein von einem Rückgang der ökonomischen Leistungsfähigkeit gesprochen werden.

Mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 wird die gemeinschaftliche Politik für den ländlichen Raum ausgebaut. Insbesondere wird das Spektrum der förderfähigen Maßnahmen erweitert, indem im Rahmen eines integralen Ansatzes auch überbetriebliche Maßnahmen sowie sektorübergreifende bzw. der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten dienende Maßnahmen flächendeckend mit EU-Kofinanzierung gefördert werden können.

Auf nationaler Ebene verfolgt die Bundesregierung eine integrierte regional- und strukturpolitische Anpassungsstrategie, um alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Räumen zu schaffen und die Landwirtschaft im strukturellen Wandel zu unterstützen. Dazu gehört auch der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, das grundsätzlich flächendeckend zur Verfügung steht.

32. Worin sieht die Bundesregierung nach der Umsetzung der Agenda 2000 und nach Abschluß der WTO-Verhandlungen die Hauptschwerpunkte einer nationalen Agrarpolitik?

Gegenwärtig ist keine sichere Aussage darüber möglich, wann die kommende WTO-Verhandlungsrunde abgeschlossen sein wird. Sie wird jedoch mit Sicherheit einige Jahre dauern. Angaben über die Schwerpunkte der nationalen Agrarpolitik nach Abschluß der WTO-Verhandlungen können heute noch nicht getroffen werden.

33. Wird die Bundesregierung die Einsparungen im Agrarhaushalt in gleicher Weise fortsetzen wie die Regierung unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl?

Der Bundeshaushalt wird auch in Zukunft durch ein schwieriges finanzpolitisches Umfeld geprägt sein. Eine strikte Konsolidierung ist unausweichlich. Hiervon wird auch der Agrarhaushalt nicht ausgenommen werden können.

34. Welche gesetzgeberischen Schwerpunkte will die Bundesregierung im Agrarbereich in Angriff nehmen?

In vielen für den Agrarbereich besonders relevanten Rechtsgebieten bestehen auf EU-Ebene weitgehend harmonisierte Rahmenbedingungen (vgl. Antwort zu den Fragen 12 und 13). In diesen Gebieten geht es zunächst um die Gestaltung der Rahmenbedingungen auf EU-Ebene durch Rechtsakte des Rates und der Kommission.

Gesetzgebungsvorhaben auf nationaler Ebene werden dann notwendig, wenn sie zur Politikgestaltung erforderlich sind, d. h. wenn der politische Zweck nicht auch durch andere Instrumente erreicht werden kann. Zur Zeit plant die Bundesregierung folgende Maßnahmen:

Der Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) wird im Wege einer gesetzlichen Neuregelung den europarechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Entscheidung der Kommission vom 20. Januar 1999 angepaßt werden.

Zur Umsetzung der Beschlüsse zur Agenda 2000 werden die entsprechenden nationalen Regelungen angepaßt (z. B. Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung und des Weingesetzes). Weiterhin sind für die innere Ausgestaltung der Milchgarantiemengenregelung ab 1. April 2000 gesetzgeberische Regelungen erforderlich.

Das Tierzuchtgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sollen insbesondere mit dem Ziel der Rechtsvereinfachung überarbeitet werden. Änderungen des Saatgutrechts (im einzelnen: Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes und des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut) und des Futtermittelgesetzes ergeben sich auch aus der Notwendigkeit, EG-Rechtsvorschriften in nationales Recht umzusetzen.

Mit einer Novellierung des Agrarstatistikgesetzes sollen weitere Rationalisierungs- und Einschränkungsmöglichkeiten im Statistikbereich umgesetzt werden.

Die Umsetzung internationaler Abkommen in nationales Recht wird notwendig bezüglich

- der Änderung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens,
- der Protokolle „Berglandwirtschaft“ und „Bergwald“ zur Alpenkonvention und

- des Übereinkommens zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weitwandernder Fische.

Gestaltung der Osterweiterung der EU im Agrarbereich

35. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung der Agrarbereich für die Osterweiterung der EU?
Welche Chancen und Risiken wird sie dabei beachten?

Die Integration der Agrarwirtschaften in den gemeinsamen Binnen- und Agrarmarkt gehört zu den wichtigen Herausforderungen bei der Verwirklichung der Erweiterung. Die Landwirtschaft hat in den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOEL) einen hohen Stellenwert, allein schon aufgrund des durchschnittlich relativ großen Anteils der in der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung. Probleme werden vor allem aufgrund der Struktur Schwächen in einigen der Beitrittsländer gesehen. Ohne Strukturanpassung wird die dortige Landwirtschaft kaum wettbewerbsfähig sein.

Eine wichtige Aufgabe besteht daher in der strukturpolitischen Flankierung, um Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe für die aus der Landwirtschaft Ausscheidenden zu schaffen. Die mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 festgelegten sog. Vorbeitrittshilfen (siehe Antwort zu Frage 36) werden in diese Richtung wirken.

Im Agrarsektor kommt noch hinzu, daß in den MOEL deutliche Defizite im Veterinär- und Phytosanitärbereich, bei der Vermarktung sowie der Be- und Verarbeitung zu erkennen sind. Diese Schwächen zusammen mit dem in der Regel gegenüber der EU niedrigeren, aber sich tendenziell angleichenden Erzeugerpreisniveau bei vielen Agrarprodukten machen einen geordneten Beitrittsprozeß erforderlich. Chancen für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft ergeben sich vor allem durch den nach dem Beitritt der MOEL vergrößerten Markt und die bei dort steigendem Wohlstand größere Nachfrage nach höherwertigen Produkten insbesondere im Veredlungsbereich.

36. Welche Regelungen hält die Bundesregierung bei der Gestaltung der Agenda 2000 für notwendig, damit in den neuen Beitrittsländern eine Entwicklung der Produktivität und der Kapazitäten der Agrarproduktion erfolgt, die es diesen Ländern ermöglichen, ihre Marktchancen überhaupt wahrnehmen zu können?

Die Bundesregierung stimmt mit der Kommission darin überein, daß es für die MOEL darauf ankommen wird,

bis zum Beitritt den Acquis Communautaire, d. h. im Landwirtschaftsbereich die geltenden Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, übernehmen zu können.

Zu den kurzfristigen Prioritäten zählen dabei:

- Einleitung von Strukturreformen,
- Maßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich, insbesondere Schutz der Außengrenzen,
- Modernisierung der Ernährungsindustrie, insbesondere im Molkerei- und Fleischsektor.

Zentrales Element der weiteren Vorbereitungen auf den Beitritt sind die sog. Beitrittspartnerschaften. Sie geben den zehn MOEL im Hinblick auf die Übernahme des Gemeinschaftsrechts sowie zum Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen klare Vorgaben. Gleichzeitig stellen sie zum Erreichen dieser Ziele finanzielle und technische Unterstützung der Gemeinschaft in Aussicht.

Um den MOEL im Vorfeld die Übernahme des Acquis zu erleichtern, hat die Bundesregierung den von der Kommission mit der Agenda 2000 vorgeschlagenen und nun beschlossenen sog. Vorbeitrittshilfen (ab dem Jahr 2000 bis 2006 jährlich zusammen rd. 3 Mrd. Euro, davon 520 Mio. Euro für den Agrarsektor) ausdrücklich zugestimmt.

Die Vorbeitrittshilfe im Agrarbereich umfaßt Maßnahmen wie z. B. die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen der Ernährungsindustrie, die Förderung der Gründung von Erzeugergemeinschaften, der Entwicklung der ländlichen Infrastruktur und der Verbesserung der Strukturen für die Qualitäts-, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen.

37. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, für den Agrarbereich bei der Osterweiterung Lösungen zu finden, durch die die spezifischen Entwicklungsbedingungen (z. B. bei der Agrarstruktur, den Eigentumsverhältnissen, der Agrarverwaltung) der osteuropäischen Länder berücksichtigt und weitergeführt werden können?

Worin könnten diese Möglichkeiten bestehen?

Grundsätzlich gilt, daß die MOEL mit dem Beitritt den Acquis Communautaire zu übernehmen haben.

Da die Schwierigkeiten der MOEL vor allem im strukturellen Bereich liegen, wird es aus Sicht der Bundesregierung darauf ankommen, die Regelungen der gemeinsamen Strukturpolitik und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten dort zügig zur Anwendung zu bringen. So folgen auch im Rahmen der Heranführungsstrategie die oben genannten Vorbeitrittshilfen dem Ansatz, die finanziellen Mittel zunächst schwerpunktmäßig im strukturellen Bereich einzusetzen.

Auf die spezifischen Entwicklungsbedingungen gehen die laufenden Partnerschaftsprojekte mit den MOEL ein. Kernbestandteil dieser Projekte ist die Entsendung von Langzeitexperten, die über Erfahrungen in der Umsetzung und Anwendung von EU-Recht verfügen, für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Von besonderer

Bedeutung ist hierbei der landwirtschaftliche Bereich. Die Schwerpunkte der ersten Projektrunde waren im Agrarsektor der Veterinär- und Phytosanitätsbereich, das Marktinterventionswesen sowie die Agrarstrukturpolitik. 1999 wird das Partnerschaftsprogramm fortgeführt und intensiviert.

Verflechtung nationaler, europäischer und internationaler Agrarpolitik

38. Durch welche Lösungen ist nach Auffassung der Bundesregierung das Prinzip der Subsidiarität im Agrarbereich weiter auszugestalten?

Für welche Sachverhalte (z. B. „gute fachliche Praxis“) sieht sie die Notwendigkeit, die regionale Verantwortung zu erhöhen, regionale Stoff- und Wirtschaftskreisläufe zu fördern und die natürlichen Produktionsressourcen besser zu nutzen?

Bei den agrarpolitischen Beschlüssen zur Agenda 2000 ist der Ansatz einer Dezentralisierung der Durchführungspolitik mit breiterem Gestaltungsspielraum für die Mitgliedstaaten und die Regionen zum Tragen gekommen, um das Subsidiaritätsprinzip auszugestalten. Dieses spiegelt sich insbesondere wider in der Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL sowie in der Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. In beiden Bereichen stecken die EG-Verordnungen den Rahmen ab. Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt dann den Mitgliedstaaten.

Das Subsidiaritätsprinzip hat für die Land- und Forstwirtschaft auch unter umwelt- und ressourcenpolitischen sowie landschaftspflegerischen Gesichtspunkten eine große Bedeutung, denn

- landwirtschaftliche Produktionsprozesse sind durch unterschiedlichste Boden- und klimatische Bedingungen gekennzeichnet, auf die mit standortangepaßten Maßnahmen zu reagieren ist, und
- das Potential zur Erbringung besonderer Umwelt- und landschaftspflegerischer Leistungen ist von Standort zu Standort und von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich.

Soweit es sich nicht um weiträumig wirksame Umweltprobleme handelt, sollte die Ausgestaltung agrarumweltpolitischer Maßnahmen möglichst in den Regionen angesiedelt werden. Das schließt nicht aus, daß auf höheren Ebenen verbindliche Rahmenvorgaben vereinbart werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und regions- wie grenzüberschreitende Probleme zu lösen. Die Beschlüsse zur Agenda 2000 tragen diesem Ansatz Rechnung.

Regionale Stoff- und Wirtschaftskreisläufe können zur Verringerung von Umweltproblemen oder zur besseren Ausnutzung der natürlichen Produktionsressourcen beitragen. Eine regionale Arbeitsteilung bietet jedoch Möglichkeiten, insgesamt kostengünstiger zu produzie-

ren und Ressourcen effizienter einzusetzen, sofern die Umweltkosten berücksichtigt werden.

39. Wodurch ist nach Meinung der Bundesregierung das „Europäische Modell der Landwirtschaft“ charakterisiert, und welche Konflikte entstehen daraus mit den Agrarstrategien der Partner im Rahmen der WTO-Verhandlungen?

Das europäische Agrarmodell beinhaltet vor allem

1. eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die in der Lage ist, sich auf die Anforderungen des Weltmarktes einzustellen und den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu sichern;
2. eine nachhaltige und qualitätsorientierte Landwirtschaft, die mit gesunden, umweltfreundlichen und tiergerechten Produktionsmethoden qualitativ hochwertige Erzeugnisse herstellt und damit die Verbrauchererwartungen erfüllt;
3. eine Landwirtschaft im Dienste lebendiger ländlicher Räume, deren Aufgabe nicht nur die Erzeugung ist, sondern die die Lebensqualität auf dem Land erhält und die Landschaften bewahrt.

Die in diesen Zielsetzungen zum Ausdruck kommende multifunktionale Rolle der Landwirtschaft wird von vielen WTO-Mitgliedstaaten anerkannt. Sie wurde u. a. auch in einem gemeinsamen Kommuniqué der OECD-Agrarminister hervorgehoben. Dies schließt allerdings mögliche Konflikte im Rahmen der nächsten WTO-Runde nicht aus.

40. Welche Auswirkungen hat nach Meinung der Bundesregierung die Liberalisierung der Agrarmärkte auf die Agrarproduktion in den Entwicklungsländern bzw. auf Länder mit hohem Anteil der Landwirtschaft am Brutto sozialprodukt, aber geringer Produktivität?

Die Liberalisierung der Agrarmärkte verbessert den Marktzugang für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern. Zudem wirkt sie einerseits stabilisierend auf die an den Weltagrarmärkten beobachtbaren Preise aus und beeinflusst andererseits deren Niveau.

Die Stabilisierung der Preise auf den Weltagrarmärkten, die Verringerung der Preisschwankungen, sind aus Sicht der Entwicklungsländer grundsätzlich positiv zu beurteilen. Entwicklungsländer, die per saldo mehr Nahrungsmittel einführen als sie ausführen (sog. Nettoimporteure) können so zu vorhersehbaren Preisen Ware von den Weltmärkten beziehen. Andererseits können Entwicklungsländer mit Nettoexporten von Nahrungsmitteln ihre Produkte zu vorab kalkulierbaren Preisen am Weltmarkt absetzen. Notwendige Produktions- und Investitionsentscheidungen werden dadurch erleichtert.

Bezüglich des Niveaueffekts ist die Situation der Entwicklungsländer je nach deren Handelsposition differen-

ziert zu betrachten. Die Rückführung subventionierter Agrarexporte trägt langfristig, neben den zu den Fragen 19 bis 21 dargestellten Zusammenhängen, zu steigenden Weltmarktpreisen bei. Dies bedeutet besonders für Entwicklungsländer, die einen großen Anteil ihrer Nahrungsmittel über den Weltmarkt beziehen, eine Verteuerung ihrer Importe; Nettoexporteure können dagegen höhere Exporteinnahmen erzielen.

Die vorgenannten Aussagen gelten auch für Länder mit einer geringen Produktivität in der Landwirtschaft. Eine geringe Produktivität läßt allerdings keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die relative Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder im Vergleich zu konkurrierenden Agrarexporteuren zu.

41. Welche Maßnahmen müssen nach Meinung der Bundesregierung vor allem in Angriff genommen werden, um, wie auf dem Welternährungsgipfel in Rom beschlossen, die Zahl der Hungernden um die Hälfte zu senken und ein Recht auf Nahrung durchzusetzen?

Der Welternährungsgipfel von 1996 in Rom hat verdeutlicht: Nachhaltige Ernährungssicherheit läßt sich nur dann erreichen, wenn die geeigneten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Armut zu verringern und die ländliche Entwicklung voranzubringen. Achtung der Menschenrechte, Demokratie, gute Regierungsführung, Bevölkerungspolitik, Entwicklungsmöglichkeiten für private wirtschaftliche Tätigkeit sowie weltweit ein faires und marktorientiertes Handelssystem sind dafür die Grundvoraussetzungen. In vielen Ländern der Welt ist der Zugang der Armen zu Land die Schlüsselfrage für die Überwindung der vor allem auf dem Lande verbreiteten Armut.

Insbesondere im Rahmen des Nachfolgeprozesses der verschiedenen großen VN-Konferenzen, die in diesem Jahrzehnt stattgefunden haben, setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür ein, das Erreichen dieser Ziele zu fördern.